

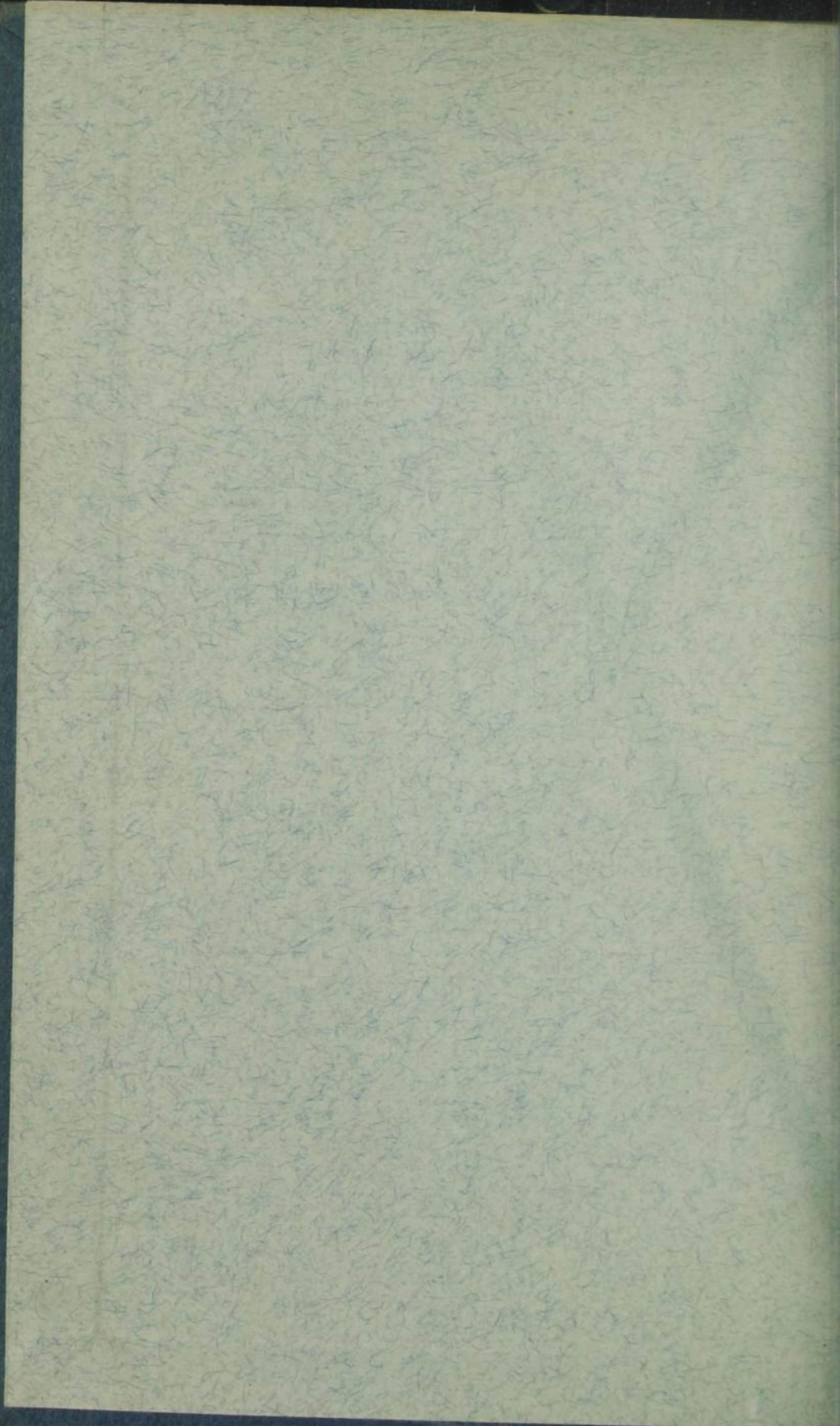
No. 132.




Broschüren des lit. K.

Bd. VII.

1. Dresdener Kunstausstellung.
2. Meyer v. Dolben u. d. Zeit.
3. Herr Kalidosop u. d. K.
4. May u. d. Johann Kals.
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...



Angeschafft für das
lit. Museum



Johann Hub

und das

Concilium zu Kostnik,

veranlaßt durch

Lessings Bild

auf der diesjährigen Kunstausstellung,

in

zwei Abtheilungen.

geschnittene und beschmutzte Exemplare werden nicht zurückgenommen.

144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200

Johann Huß

und das

Concilium zu Kostnitz,

veranlaßt durch

Lessings Bild

auf der diesjährigen Kunstausstellung

in

zwei Abtheilungen,

von

G. Bayerle,

Kaplan an der Lambertus-Kirche.



Düsseldorf,
bei P. Koschütz & Comp.
1842.

Das Buch

ist

besitzt

von



der

Universität

zu

Dresden

am

1815

1815

I.

Huß vor dem Concilium zu Kostnitz, mit Rücksicht auf das Bild von Lessing auf der diesjährigen Kunstausstellung.*)

Ein historisches Bild muß eine soviel möglich richtige und würdige Vorstellung von dem Ereignisse, den Personen und Gegenständen geben, die es darstellen soll; der Historienmaler muß daher, gerade so wie der Geschichtschreiber, seinen Gegenstand mit Sachkenntniß, rein historisch, von einem unparteiischen Standpunkte aus, ohne persönliche Rücksichten und ohne Leidenschaft auffassen, wenn sein Bild den Namen eines historischen Bildes verdienen soll. Ist dies nicht der Fall, zeigt der Maler, daß er bei seiner Arbeit ohne die nöthige Sachkenntniß, oder gar mit Vorurtheilen und mit leidenschaftlicher Parteilichkeit für oder gegen diese oder jene Personen und Verhältnisse zu Werke gegangen ist, so kann sein Bild noch wohl allenfalls für eine schöne Malerei gelten; den Namen eines historischen Bildes aber verdient es in diesem Falle nicht, ja es kann, je nach seiner Auffassung, auch bei der gelungensten Technik großen Tadel verdienen, und in den Augen des wahrheits-Kunstfreundes seinen Werth verlieren.

Lessing hat auf der diesjährigen Kunstausstellung ein großes Bild ausgestellt, betitelt: „Huß auf (besser vor) dem Concilium zu Kostnitz“; — ein Bild, das, schon lange vorher besprochen, natürlicherweise sowohl wegen des bedeutenden Gegenstandes, als wegen der Persönlichkeit des talentvollen Künstlers, große Erwartungen erregt hatte. Es darf daher jetzt, da das Bild eine Zeit lang zur Anschauung des Publikums ausgestellt gewesen und somit der Oeffentlichkeit übergeben worden ist, mit Recht die Frage gestellt

*) Aus dem Beiblatte der hiesigen Zeitung mit einigen Verbesserungen abgedruckt.

werden: Hat das gedachte Bild die Eigenschaften an sich, die ein historisches Bild nothwendig an sich haben muß, und hat Lessing den Erwartungen, die jeder recht- und edelgesinnte Kunstfreund von seinem Werke haben mußte, würdig entsprochen? Oder mit andere Worten: Hat Lessing seinen Gegenstand historisch treu, mit Sachkenntniß, ohne Parteilichkeit und Leidenschaft dargestellt, und gibt uns demnach sein Bild eine möglichst richtige und würdige Vorstellung von demselben?

Diejenigen, welche eine richtige Kenntniß von der Geschichte des darzustellenden Gegenstandes besitzen, konnten gleich bei der ersten Betrachtung des Bildes sich diese Frage mit Entschiedenheit beantworten, und daher auch sofort über den historischen Werth desselben das verdiente Urtheil fällen; doch nicht bei allen, die das Bild gesehen, und es bewundert oder sich an ihm geärgert haben, möchte dies der Fall seyn, und es dürfte daher, bevor über das Bild ein Urtheil gefällt wird, nicht überflüssig erscheinen, über den in dem Bilde behandelten Gegenstand einige geschichtliche Notizen voranzuschicken.

Das Concilium zu Kostniß oder Constanz, das 17. allgemeine Concil, wurde gegen das Ende des Jahres 1414 eröffnet und dauerte mehrere Jahre. Es war eines der glänzendsten von allen, die je gehalten worden sind; 20 Kardinäle, 4 Patriarchen, 20 Erzbischöfe, 300 Bischöfe, 564 Gelehrte (Doctoren) und 4000 andere Priester, außerdem der Kaiser Sigismund selbst und über 1600 weltliche Fürsten, Grafen und Herren waren bei dem Concil gegenwärtig, und dasselbe wurde, der bestehenden Vorschrift gemäß, in der Kirche zu Kostniß gehalten. Der eigentliche Zweck des Concils betraf die Ordnung verschiedener sehr wichtiger Kirchenangelegenheiten, die hier nicht näher erörtert zu werden brauchen; es kommt hier nur in Betracht in seiner Beziehung zu Hus, dessen Sache gelegentlich auf dem Concil vorgenommen wurde, da er sich auf ein allgemeines Concil berufen hatte.

Johann Hus, von Geburt ein böhmischer Edelmann, kath. Priester, zuerst Canonicus und Pfarrer, nachher Professor und Rector der Universität zu Prag, hatte durch

englische Studenten die von der Kirche verworfenen Ansichten des englischen Geistlichen Wifley kennen gelernt und liebge-
wonnen, und damit die gleichfalls von der Kirche verwor-
fenen Grundsätze der Waldenser verbunden. Da er in die-
sem Geiste öffentlich lehrte, so konnte es nicht fehlen, daß
die Sache Aufsehen und Widerspruch erregte; er wurde
auch wirklich zur Verantwortung nach Rom gefordert, wei-
gerte sich aber, dahin zu kommen und berief sich vielmehr
auf den Ausspruch eines allgemeinen Concils, indem er
äußerte, seine Lehre sey nicht irrig, er wolle nicht von dem
katholischen Glauben abfallen, er sey verleumdet und seine
Ansichten unrecht gedeutet worden, er sey bereit, die Ent-
scheidung eines allgemeinen Concils über seine Lehre anzu-
nehmen, und, im Falle dieselbe als falsch befunden würde,
sich den auf Kezerei gesetzten Strafen willig zu unterwer-
fen. Da zu jener Zeit das allgemeine Concilium zu Kost-
nitz zusammen kam, so wurde sein Erbieten angenommen
und ihm der Zutritt zu demselben gestattet; er erhielt von
dem Kaiser Sigismund einen sogenannten Geleitsbrief
(*literae salvi conductus*) für seine Reise, und erschien,
nach längerem Aufenthalte zu Kostnitz, vor der 14. Sitzung
des Concils, wo seine Ansichten genau untersucht, von den
versammelten Vätern als falsch und von der Lehre der
katholischen Kirche abweichend befunden und daher verwor-
fen wurden. Er wurde nun natürlich aufgefordert, als
Priester und Diener der Kirche, als welchen er sich fort-
während gerirt hatte, sich dem Urtheile des Concils zu
unterwerfen und jene als falsch befundenen Grundsätze
abzuschwören, wozu er auch anfangs geneigt schien; ja er
hatte zu wiederholten Malen geäußert, daß er in der ein-
zigen Absicht nach Kostnitz gekommen sey, um sich dem Con-
cilium zu unterwerfen. Später jedoch nahm er diese seine
Zusage zurück und blieb beharrlich bei seiner Weigerung,
die verdamnten Sätze abzuschwören; und nachdem die Väter
des Concils, die nicht gern zu strengen Maßregeln
greifen mochten, lange Zeit hindurch alle Zureden und Vor-
stellungen vergeblich erschöpft, nachdem auch der Kaiser
selbst und andere Fürsten ohne Erfolg Huß auf das drin-
gendste gebeten hatten, nachzugeben und sich dem Urtheile

der Kirche zu unterwerfen, und da somit offen am Tage lag, daß Hus in der That von der katholischen Kirche abgefallen sey und auf keine Weise zum Gehorsam gegen dieselbe zurückgebracht werden könne: da blieb den Vorstehern der Kirche natürlich nichts anders übrig, als ihn nach Verdammung seiner irrigen Grundsätze auch förmlich von der Kirche auszuschließen. Dies geschah denn auch; Hus wurde seiner heiligen Weihen (die er als Priester empfangen hatte) feierlich entsetzt, als Irrlehrer von der Kirche ausgeschlossen, und, wie es nach den damaligen Gesetzen, nach welchen Ketzerei auch als Staatsverbrechen angesehen und geahndet wurde, nicht anders geschehen konnte, von dem Concilium dem weltlichen Gerichte, nämlich dem Magistrat zu Kostnitz, übergeben, jedoch mit der ausdrücklichen Bitte, seines Lebens zu schonen. Der Magistrat zu Kostnitz indes milderte seine Strafe nicht, er verurtheilte ihn vielmehr der Strenge des Gesetzes gemäß zum Feuertode, und dieses Urtheil wurde auch, da Hus auch fernerhin den inständigen und bis zum letzten Augenblicke wiederholten Zureden der Fürsten, die ihn gern gerettet hätten, kein Gehör gab, öffentlich vollzogen.

Dies ist in kurzen Zügen die Geschichte der gedachten Begebenheit; wer sich ausführlicher darüber unterrichten will, lese die Quellen nach, unter welchen vorzüglich erwähnt zu werden verdienen die Werke von Cochläus, (Geschichte der Hussiten), Raynaldus und Bzovius (Kirchliche Annalen), ferner von Lenfant, von dem Böhmen Royko und ganz besonders das classische Werk von Hermann von der Hardt über das Concilium zu Kostnitz, in welchem letztern die Verhandlung der Hus'schen Sache vor dem Concil und selbst die einzelnen Beschuldigungen mit allen Fragen und Antworten ganz genau aufgezeichnet, in welchem auch die Namen sämtlicher anwesenden Theologen und überdies die Bildnisse der Hauptpersonen zu finden sind.

Es fragt sich nun: Wie verhält sich Lessings Bild zu der so eben dargestellten Begebenheit, und was ist von seiner Auffassung jenes großen historischen Momentes zu halten?

Was die Technik und den Werth des Bildes als bloßes Kunstwerk betrifft, so mag das Urtheil hierüber den

Kunstfennern überlassen bleiben; Lessing ist als tüchtiger Künstler anerkannt, und als solchen hat er sich in mehreren und auch in dem besprochenen Bilde bewiesen; nur das sey in dieser Hinsicht bemerkt, daß das Bild keinen gehörigen Totaleindruck macht; es ist keine Harmonie, kein Zusammenwirken in den dargestellten Personen, die meisten einzelnen Figuren und Gruppen sind besondere Bilder für sich, ohne Zusammenhang mit den andern, der eine sieht in diese, der andre in jene Ecke, nur wenige schenken ihre Aufmerksamkeit dem sprechenden Huf, und dieser selbst spricht nicht zu den Anwesenden, sondern ins Weite hinein. Doch hiervon genug; wir wollen nicht über das Bild als Kunstwerk, sondern vielmehr darüber urtheilen, was von dem Bilde als Historienbilde zu halten sey, und in dieser Hinsicht läßt sich über dasselbe durchaus kein günstiges Urtheil fällen, es verdient vielmehr in mehr als Einer Rücksicht ernstlichen Tadel.

Zunächst muß es wohl jedem, der die Geschichte kennt, gleich aufgefallen seyn, daß Lessing, abgesehen von seiner Auffassung der handelnden Personen, uns eine sehr kleinliche Vorstellung von jenem großen, bedeutungsvollen Momente gegeben hat. Das Bild ist groß, und kann auch nur durch die Größe der Figuren und durch die brillante Malerei in etwa imponiren; aber die Composition ist durchaus nicht großartig und eines so bedeutenden Gegenstandes würdig. Der Ort, wohin Lessing das Concil versetzt hat, ist nicht die Kirche, die zu einer so seltenen und wichtigen Feierlichkeit wohl auf würdige Weise ausgeschmückt gewesen, es ist vielmehr ein öder, finsterner Winkel, etwa ein Gang oder eine Vorhalle, ohne alle Zierde, ja in fast verfallenem und traurig aussehendem Zustande. Die Gruppierung der Personen ist gar nicht einem Concil, besonders einem allgemeinen und so glänzenden Concil entsprechend; gar keine gehörige Ordnung in den Theil nehmenden Kirchenvorstehern und andern Anwesenden, der Kaiser, der selbst gegenwärtig war, ist nirgend zu sehen, Huf steht fast in Mitte seiner Richter und ihnen so nahe, daß er sich fast nicht von der Stelle würde bewegen können; aus dem Hintergrunde treten ohne Ordnung noch mehrere Personen, gleichsam als Zu-

schauer hervor; und das Ganze macht ungefähr den Eindruck, als wenn der Maler sich Huf vor einem kleinen Theile der versammelten Theologen in einem Nebengemache gedacht habe; doch dann hätte er seinem Bilde einen andern Namen geben müssen, und überdies ist es bekannt, daß Huf nicht etwa vor einem Ausschusse des Concils, sondern, wie er es auch verlangt hatte, vor dem in pleno versammelten Concil gestanden hat und über seine Lehre vernommen worden ist.

In dem Kostüme der vorgestellten Personen sind gleichfalls mehrere sehr auffallende Fehler. Ein Bischof trägt zwei verschiedene geistliche Gewänder übereinander, die wohl, jedes einzeln für sich, aber nie zusammen übereinander getragen werden; ein anderer trägt ein Manipel, welches nur bei der Feier des Messopfers, und dann nicht, wie hier im Bilde, am rechten, sondern am linken Arme getragen wird; wieder ein anderer hat um den Hals und kreuzweise über die Brust einen rothen Streifen geschlungen, von dem man gar nicht begreift, was er zu bedeuten hat, denn für ein Stola kann es doch unmöglich angesehen werden. Die Hände der Bischöfe sind mit Ringen überladen, einige tragen im Ganzen sechs Ringe und davon zwei an einem Finger, und es sind diese Ringe genaue Abbildungen moderner Puhringe, wie sie heutzutage von Herren und Damen getragen werden; — und doch trägt jeder Bischof nur einen Ring, und zwar nicht zum Puze (was überhaupt bei den Geistlichen verboten ist), sondern zum Zeichen seiner bischöflichen Würde; und diese bischöflichen Ringe haben auch ein ganz anderes Ansehen, als die hier vorgestellten, da sie meistens Reliquien oder doch größere Steine und Cameen enthalten. Auch begreift man nicht, warum Huf mitten im Sommer (die 14. Sitzung des Concils war am 5. Juli) einen Pelzrock trägt, warum er nicht vielmehr in seiner ganz anders aussehenden Amtstracht dargestellt ist. — Alle diese Fehler, die einem jeden der Sache Kundigen gleich in die Augen fallen, hätte Lessing leicht vermeiden können, wenn er nur etwas besser die Geschichte studirt, und sich um Kostüm und andere Eigenthümlichkeiten der darzustellenden Personen nur einigermaßen erkundigt hätte.

Den größten Vorwurf aber verdient Lessing durch seine ganz unhistorische, einseitige und parteiische Auffassung der Charaktere der dargestellten Personen, denn hierin zeigt sich gleich beim ersten Blicke das Vorurtheil des Malers gegen das Concilium, es zeigt sich unverkennbar eine bittere Stimmung gegen die Kirchenhäupter, die an dem Concil Theil genommen haben. Hus allein ist edel gehalten, man sieht, daß der Maler seine Partei ergreift und ihn mit großer Vorliebe behandelt. Wir wollen mit Lessing über diese seine Vorliebe für Hus durchaus nicht rechten und nicht so unbillig seyn, seiner Ueberzeugung in diesem Punkte zu nahe zu treten; wir wollen ihm daher die edle Auffassung dieses Mannes keineswegs zum Vorwurf machen, wir wollen auch selbst unsererseits über die Persönlichkeit des Hus kein hartes Urtheil fällen, und ihn gelten lassen als einen Mann, der nach seiner Ueberzeugung gehandelt hat und für diese seine Ueberzeugung ein Martyrer geworden ist; wer übrigens über den Charakter und über den moralischen Werth dieses Mannes ein richtiges Urtheil sich aneignen will, der lese seine Geschichte und seine Grundsätze, und wahrlich, darin dürste sich Manches finden, was die günstige Meinung seiner Verehrer über ihn bedeutend herabstimmen würde. Sehen wir aber auf die übrigen im Bilde dargestellten Personen und fragen wir: Wie hätte Lessing diese im Verhältnisse zu seiner Auffassung des Hus charakterisiren müssen, und in welchem Charakter hat er sie dargestellt? Welche waren denn wohl diese Männer, die den ersten Rang auf dem Concil behaupteten, und an welche doch bei einer so kleinen Auswahl, wie das Bild sie enthält, natürlich gedacht werden muß? Es waren die ausgezeichnetsten Theologen ihrer Zeit, Männer, die durch Frömmigkeit, durch Gelehrsamkeit und durch große Verdienste um die Kirche gleich ehrwürdig und dadurch zu jenen hohen Würden gelangt waren; unter ihnen befand sich nebst andern der fromme und gelehrte Gerson, einer der berühmtesten Theologen Frankreichs; — und solche Männer mußten doch, abgesehen von aller persönlichen Ansicht und Ueberzeugung, auch in einer ihrem Stande würdigen Weise dargestellt werden. Lessing aber hat aus diesen Männern wahre Karrikaturen gemacht; entweder nichts sagende, dumm vor

sich hinstarrende Gesichter, oder schadenfroh und höhnisch den Delinquenten fixirende Heuchler, oder wüste Schwelger und niedrige Schurken, fast lauter unwürdige, mitunter abstoßende und abscheuliche Charaktere! Man stelle sich nur einige Hauptfiguren des Bildes vor, und man wird diese Ausdrücke gewiß nicht zu hart finden. Man betrachte insbesondere den links in der Ecke sitzenden Bischof, der wie nach voller Mahlzeit gemächlich die Hand auf den Bauch legt, und auf dessen gemeinem, aufgedunsenem und gerötetem Gesichte die niedrigsten Leidenschaften ausgeprägt sind; man betrachte den ungefähr in der Mitte des Bildes sitzenden, den Kopf seitwärts neigenden Bischof, dessen Gesicht das sprechendste Bild der Lüsternheit ist, und der einem gemeinen Weibsbilde viel mehr ähnlich sieht als einem hohen Würdenträger der Kirche; man betrachte ferner in der Ecke rechts den Bischof, der mit unverhehlter Schadenfreude auf Hus hinsieht, und ebenso den dem Hus zur rechten Seite stehenden finster blickenden Mönch, der von Haß und Ingrimm gegen den Angeklagten erfüllt scheint, vor allen aber den zur linken Seite des Hus aus dem Hintergrunde hervortretenden Mönch mit dem rothen Barte, ein wahres Schelmengesicht, wie es wohl kaum verworfener und abschreckender ausgedrückt werden konnte; — wahrlich, das sind alles keine Bischöfe und Kirchenlehrer, das sind gemeine, nichtswürdige und verächtliche Menschen, wie zum Hohn in geistliche Gewänder gehüllt; das ist nicht das Concilium zu Kostnitz, sondern eine bittere Parodie desselben, es ist eine Beschimpfung ehrwürdiger Stände und Personen, eine schwere Versündigung gegen die geschichtliche Wahrheit, eine Herabsetzung der edeln Kunst, die jeden unparteiischen Beobachter, er mag einer Religionspartei angehören, welcher er will, er mag die Partei des Hus ergreifen oder nicht, auf das tiefste entrüsten muß.

Und was kann denn wohl Jemand zu jenem bitteren Unwillen gegen die Väter des Kostnitzer Concils bewegen, und womit will man eine so gehässige Darstellung derselben rechtfertigen? Hat etwa das Concil gegen Hus unrecht gehandelt, und hätte es anders handeln können und dürfen? Hat nicht jede rechtlich bestehende Gesellschaft, sie

sey geistlich oder weltlich, das Recht, und zur Sicherung ihrer Existenz auch sogar die Pflicht, solche Mitglieder, die öffentlich von ihrer Verfassung und von ihren Grundsätzen abweichen, die ihre Autorität verwerfen und sich derselben widersetzen und ihr Ansehen untergraben, von sich auszuschließen, wenn sie nicht durch gelindere Mittel zum Gehorsam zurückzuführen sind? Und an solchen gelinden Mitteln, an Versuchen, Huf zum Gehorsam gegen die Kirche zurückzuführen, hat es doch wahrlich nicht gefehlt; schon sieben Monate lang, bevor Huf vor dem Concil erschien, hatten sich die ausgezeichnetsten und angesehensten Theologen alle Mühe gegeben, ihn zu überzeugen und zum Gehorsam gegen die Kirche zu bewegen; auf dem Concil selbst behandelte man ihn mit der größten Liebe und Schonung, man gebrauchte gegen ihn alle Rücksichten, die nur immer gegen einen auf dem Irrwege befindlichen Priester gebraucht werden konnten, und erst da, als alle Versuche fruchtlos geblieben waren, entschloß man sich, und gewiß nothgedrungen und ungern, zu dem äußersten Schritte: man schloß ihn förmlich von der Kirche aus, von der er selbst sich schon faktisch ausgeschlossen hatte, und überließ ihn seinem fernern Schicksale. Oder ist der Maler darüber erbittert, daß Huf, der doch aller Wahrscheinlichkeit nach nur seiner Ueberzeugung gefolgt sey und mit gutem Gewissen nicht gegen dieselbe hätte handeln dürfen, eine so harte Strafe erleiden, daß er den Scheiterhaufen besteigen mußte? Allerdings war dies eine harte Strafe; aber warum dies dem Concilium zum Vorwurf machen? Das Concil hat Huf nicht zum Scheiterhaufen verurtheilt, es konnte und wollte dies nicht, und es verräth eine große Unkenntniß der Geschichte, dem Concil einen derartigen Vorwurf machen zu wollen. Die Kirche hat überhaupt niemals die Irrlehrer mit körperlichen Strafen belegt, am allerwenigsten mit der Todesstrafe, sie hat sich im Gegentheil mehr als einmal gegen ein solches Verfahren ausgesprochen, sie hatte auch dazu, besonders in Deutschland und in allen Ländern außer dem Kirchenstaate, keine Macht. Die Macht der Kirche ist eine geistige, und so sind auch ihre Waffen geistige und ihre Strafen gleichfalls nur gei-

stige, und wie es die höchste Aufgabe der Kirche ist, ihre Angehörigen zur Vollkommenheit und zur Erreichung ihrer hohen Bestimmung zu führen, so sind auch selbst ihre Strafen nie ausschließlich rächende (wie die Todesstrafe), sondern sie haben zugleich immer den Zweck der moralischen Besserung; und darum schließt auch die Kirche nur höchst ungern ihre verirrtten Kinder aus, nur im äußersten Falle, gleichsam zur Nothwehr, greift sie zu dieser letzten Maßregel, mit welcher ja ihr direkter Einfluß auf die sittliche Besserung derselben aufhört, und nicht mit kalter Gleichgültigkeit, sondern nur mit Trauer und Wehmuth sieht sie jene Abtrünnigen von sich scheiden, sie weint in schmerzlichem Mitleid über die traurige Verblendung derer, die, zu ihrem eigenen Schaden und nicht zum Schaden der Kirche, ihren mütterlichen Schoos verlassen, und sie hört nicht auf, auch selbst dieser verirrtten, ihr untreu gewordenen Kinder in theilnehmender Liebe zu gedenken, und Gebete für ihre Rettung zum Himmel emporzusenden. Es zeugt daher entweder von krasser Unwissenheit oder von arger Bosheit, wenn man, wie dies so oft geschieht, das Verbrennen der Ketzer, die Gräuel der Inquisition, die berüchtigten Hexenprozesse und andere von der Geschichte gebrandmarkte Schändlichkeiten der Kirche zur Last legen will, sie gingen alle von weltlichen Behörden aus, und die Kirche war es eben, die stets am meisten dagegen eiferte, und von ihr ging auch die Milderung und die endliche Abschaffung jener Justizmorde aus. So geschah auch, wie schon oben bemerkt, die strenge Bestrafung des Huf durch die weltliche Macht. Das Gericht zu Kostnitz hatte ihn nach der Strenge der damaligen Gesetze verurtheilt, und dies konnte das Concil nicht verhindern; es that aber was es konnte: es empfahl ihn der Gnade seiner Richter, und bat, seines Lebens zu schonen. Uebrigens muß man diese harten Strafen, die in damaliger Zeit über die Ketzer verhängt wurden, nicht nach gegenwärtigen Ansichten und Zeitverhältnissen beurtheilen, sie lagen im Geiste der damaligen Zeit, und wurden auch in Deutschland von mehreren Kaisern, namentlich von Friedrich II, mit aller Strenge gehandhabt. Zu entschuldigen, wenn auch nicht ganz zu rechtfertigen, sind aber jene Stra-

fen, wenn man erwägt, daß in den unruhigen, stürmischen Zeiten des Mittelalters jede Verirrung in religiöser Hinsicht auch leicht dem Staate gefährlich werden konnte, und daß nach dem Zeugniß der Geschichte mit Abfall von der Kirche und mit Widersetzlichkeit gegen ihre Autorität sehr oft auch staatsgefährliche Grundsätze und nicht selten sogar offener Aufruhr und Empörung gegen die weltliche Obrigkeit verbunden waren. Unter vielen Beispielen, die hier angeführt werden könnten, verweisen wir nur auf die Unruhen der Albigenser in Frankreich, die nicht etwa durch Verfolgung oder Unterdrückung dieser Sekte entstanden, sondern ohne alle äußere Veranlassung aus der Irrlehre selbst hervorgegangen waren und so sehr um sich gegriffen hatten, daß sie zuletzt in völligen Bürgerkrieg ausarteten, so daß der König von Frankreich gezwungen wurde, sie auf das kräftigste mit den Waffen zu bekämpfen, und daß sogar der damalige Papst sich veranlaßt sah, gegen diese gefährlichen und grausamen Aufrührer einen Kreuzzug auszurufen, da alle mildern Versuche an ihrem wüthenden Fanatismus gescheitert waren. Hierin mag auch wohl der Grund gelegen haben, daß die Behörde zu Kostniß auf den Wunsch des Concils, die Strafe des Huf zu mildern, keine Rücksicht genommen, sondern vielmehr der Strenge des Gesetzes vollen Lauf gelassen hat; denn wirklich enthielt auch die Lehre des Huf verschiedene staatsgefährliche Grundsätze, und er hatte auch schon mehrere Male seinen Ungehorsam gegen die weltliche Behörde durch die That bewiesen. Man suche übrigens nicht bloß in katholischen Ländern eine so harte Bestrafung der Andersglaubenden. Der schweizer Reformator Calvin ließ seinen Gegner Servet zu Genf öffentlich verbrennen; und wer die Geschichte der Königin Elisabeth von England kennt, wer an die schrecklichen Verfolgungen und an die zahllosen grausamen Hinrichtungen der Katholiken in diesem so hoch gepriesenen Lande, und auch an die Behandlung der Katholiken in Schweden und in andern nicht katholischen Ländern denkt, wird gewiß nicht so unbillig seyn, ausschließlich die katholischen Fürsten und Behörden früherer Zeit der Grausamkeit und Intoleranz zu beschuldigen, und ihnen jene harten Ketzerstrafen

zum besondern Vorwurf zu machen. Aber auch dem Kaiser Sigismund kann nicht mit Grund zum Vorwurf gemacht werden, daß er Hus nicht in Schutz nahm und ihn nicht vom Tode rettete, (ein Vorwurf, der von so vielen der Sache Unkundigen gegen ihn erhoben wird); er hätte dies vielleicht gekonnt, aber er war nicht dazu verpflichtet. Denn der vielbesprochene Geleitsbrief, den Hus vom Kaiser erhalten hatte, und durch welchen man jene harte Beschuldigung gegen diesen begründen will, war nichts mehr, als eine Art von Paß, der Hus auf seiner Reise nach Constanz Sicherheit verschaffen, seine Weiterreise erleichtern und ihn vor Ungemach aller Art so viel wie möglich schützen sollte, eine Vorsichtsmaßregel, die damals, wo eine weite Reise viel unsicherer und schwieriger war als jetzt, durchaus nicht unnöthig war. Von Schutz gegen ein nach den Gesetzen rechtmäßig gefälltes Urtheil ist aber in dem Geleitsbriefe gar keine Rede und es konnte auch keine Rede davon seyn, zumal da Hus selbst sich bereit erklärt hatte, er wolle, wenn seine Lehre von dem Concil verworfen würde, sich allen über die Ketzer verhängten Strafen willig unterwerfen. Wer sich näher hiervon überzeugen will, lese in v. d. Hardt oder in der Geschichte der Ungarn von Fessler nach, worin jener kaiserliche Geleitsbrief aus Lenfants Geschichte wörtlich abgedruckt ist.

Doch es ist leider nicht jeder, der mit der Geschichte irgendwie in Berührung kommt, so redlich, unparteiisch zu Werke zu gehen und aus reinen Quellen zu schöpfen; gar Viele wollen ohne alle Sachkenntniß, bloß nach ihrem Vorurtheil und von Leidenschaft erfüllt, über Personen und Gegenstände aburtheilen, und besonders häufig ist die Erscheinung, daß man, von Vorurtheilen gegen die katholische Kirche eingenommen, ihre Geschichte nur gar zu gern bloß aus den Werken ihrer Feinde schöpft, daß man so gern Alles wieder aufsticht, was ihr nur von irgend einem einseitigen oder böshaftern Gegner ohne allen Grund angedichtet worden, daß man gegen Alles, was der Kirche angehört, gegen Päpste und Bischöfe, gegen Concilien, besonders gegen die geistlichen Orden, so sehr eingenommen ist, und diese Personen und Institute, wo man nur kann, lä-

herlich und gehässig zu machen sucht, ohne zu bedenken, wie Vieles nicht bloß die Katholiken, sondern die ganze gebildete Welt jenen Personen und Instituten zu verdanken hat, und daß jede Schmach, die denselben unverdienter Weise zugefügt wird, nur auf den Urheber selbst zurückfallen kann.*)

Möchten doch solche und ähnliche Entstellungen der Wahrheit, solche lieblose Ausfälle auf ehrwürdige Personen und Gegenstände, die eines gebildeten Mannes ganz unwürdig sind, wie aus der literarischen, so auch aus der Kunstwelt verschwinden, möchte man wohl bedenken, daß nicht das bloße Talent, sondern nur eine würdige Benutzung desselben und überhaupt eine edle Gesinnung dem Künstler wie dem Gelehrten wahren Werth und wahre Achtung verschaffen kann, möchte daher ein jeder Historienmaler, der auf den Namen nicht bloß eines großen Künstlers, sondern auch eines ehrenwerthen Mannes gerechte Ansprüche machen will, nicht der Leidenschaft und dem Vorurtheil, sondern der Wahrheit folgen, sich treu an die Geschichte halten, jeden Gegenstand und jedes Factum auf eine der Sache würdige und edle Weise darstellen, möchte besonders ein jeder es vermeiden, Gegenstände zu wählen und ihnen eine Darstellung zu geben, wodurch das religiöse Gefühl eines großen Theiles seiner Mitbürger auf das empfindlichste verletzt wird. Vorbilder einer wahrhaft edlen Richtung der Historienmalerei finden sich genug, sowohl unter den ältern als neuern Meistern, besonders verdienen hier eine ehrenvolle Erwähnung Cornelius, Overbeck, Steinle, Führig, Schadow, Deger, Kethel, und andere Meister, die sich durch ihre edle, ächt historische Darstellungsweise die gerechte Achtung aller wahren Kunst-

*) Auch das Bild von Steinbrück, fälschlich betitelt: „Die Parabel vom Säemanne“, richtiger: „Die Parabel vom Weizen und Unkraut“ (eigentlich eine Vermischung dieser beiden Parabeln), verdient hier gerügt zu werden, da der Maler den das Unkraut säenden Teufel in eine Mönchskutte gehüllt hat; denn wenn dies auch nicht aus böser Absicht geschehen ist, so ist es darum doch nicht weniger anstößig, und es hätte überdies jene Darstellungsweise leicht gemieden werden können.

freunde, welcher Religion sie auch angehören mögen, erworben haben. Wahrlich, nur dann hat die Kunst ihren richtigen Standpunkt gefunden, nur dann wird sich der Maler selbst überall eine lohnende Anerkennung verschaffen, nur dann werden auch die Kunstwerke, wenn sie anders wahre Kunstwerke sind, immer und überall einen bleibenden Werth behalten.

II.

Gusz und seine Richter.

Eine Beleuchtung der Berliner Recension des Lessing'schen Bildes, *) zugleich ein Nachtrag zu dem vorigen Aufsätze.

Aus der Haude- und Spener'schen Zeitung in Berlin ist eine Recension über das Lessing'sche Bild in das hiesige Blatt übergegangen, worin das besagte Bild in jeder Hinsicht, namentlich was das Geschichtliche betrifft, überaus günstig beurtheilt wird. Wir könnten nun zwar, ungeachtet des großen Widerspruches, worin diese Berliner Recension zu der unsrigen steht, die Sache auf sich beruhen lassen, und die Vergleichung und Beurtheilung der beiden Recensionen dem unpartheiischen Leser überlassen, zumal da wir den wahren Verlauf der dargestellten Begebenheit aus guten Quellen geschöpft haben. Da es indeß nicht der Fähigkeit eines jeden Lesers zugemuthet werden kann, in dieser Sache ein richtiges Urtheil zu fällen, da überhaupt über diese Epoche der Geschichte so viele irrige Ansichten selbst unter Katholiken verbreitet sind, da auch nicht einem Jeden die ächten Quellen zu Gebote stehen und dieselben auch von den Wenigsten in der Ursprache gelesen werden können, da überdies die Berliner Kritik einige in dem frühern Aufsätze nicht behandelte Punkte berührt und sogar schwere Beschuldigungen gegen das Kostnitzer Concil und gegen die ganze Kirche enthält: so dürfte es wohl

*) Siehe den Anhang.

nicht überflüssig seyn, jene Berliner Kritik selbst einer etwas genauern Kritik zu unterwerfen, und zwar dadurch, daß wir einige in dem ersten Aufsätze entweder gar nicht oder nur kurz berührte Punkte etwas genauer erörtern; und so mag denn das Folgende theils zur Beleuchtung (rückichtlich Widerlegung) jener Berliner Recension, theils als Ergänzung oder als Nachtrag zu dem frühern Aufsätze dienen.

Was zunächst die enormen Lobeserhebungen betrifft, die dem Bilde als Kunstwerk ertheilt werden, so wollen wir hierüber nicht tadelnd zu Werke gehen; wir haben ja auch unsrerseits dem Maler den Ruhm, der ihm als Künstler gebührt, ungeschmälert gelassen; wir wollen daher auch selbst die an Uebertreibung gränzenden Lobpreisungen des Bildes — daß dasselbe an Großartigkeit Alles übertreffe, was die neuere Kunst hervorgebracht, daß das Bild eine ganze Ausstellung sey, — dem Referenten, als sichtbarem Verehrer des Lessing'schen Genius, zu Gute halten, und sie der Beurtheilung und Würdigung jedes Sachverständigen selbst überlassen.

Aber der Referent sucht auch das Bild als Historienbild über alle Maßen zu erheben; ja die Ausdrücke: Großartig ist vor allem die Wahrheit des Bildes. — Das ist ein historisches Bild! u. dgl. scheinen deutlich die Ansicht auszusprechen, daß gerade in der historisch wahren Auffassung der größte Werth desselben bestehe, und daher wollen wir denn, wie wir schon früher gerade das Gegentheil hiervon ausgesprochen und nachgewiesen haben, diese unsre Behauptung nun etwas vollständiger ausführen und sie aus den Quellen selbst rechtfertigen.

Der Referent bestätigt erstlich durch seine eigene Aeußerung gleichsam stillschweigend den von uns früher über das Bild ausgesprochenen Tadel, daß dasselbe nur eine sehr kleinliche Vorstellung von dem großartigen Kostnißer Concil geben könne; er sucht aber die Sache dadurch zu erklären, daß er sagt: Auf dem Bilde sehen wir den engern Ausschuß des Conciliums, — die Scene geht in einem Kloster vor. Allein diese Idee: „Huß vor einem Ausschusse des Concil's,“ kann wohl in dem Kopfe eines der Sache Unkundigen existiren, in der Wirklichkeit aber

hat sie nicht existirt. Huß ist, wie schon früher bemerkt, öffentlich vor dem ganzen in pleno versammelten Concil verhöret und gerichtet worden; Bzovius *) sagt, Huß sey in die Kathedralkirche zu Kostnitz hineingeführt worden, wo das ganze Concilium vollständig versammelt, wo auch der Kaiser Sigismund in völligem Ornat und alle die übrigen Fürsten und Großen des Reiches nach ihrem Range und nach ihren Aemtern, mit allen ihren Insignien zugegen gewesen seyen. Da der Kaiser selbst hatte sich gegen Huß, dem Wunsche desselben gemäß, anheischig gemacht, ihm öffentliches Gehör von der ganzen Kirchenversammlung zu verschaffen, damit ihm kein Unrecht geschehe, und damit er sich frei aussprechen und sich über seine Grundsätze verantworten könne. („Ne qua tibi fieret injuria, sed libere tibi coram toto concilio dicendi potestas esset atque de tua fide et doctrina respondendi“ — sagte der Kaiser selbst in der Sitzung des Concils zu Huß. **) Allerdings ist, wie auch bereits früher angedeutet, Huß schon vor seinem Erscheinen vor dem gesammten Concil verschiedenemal mit einzelnen Theologen zusammengekommen und hat mit ihnen Unterredungen über seine Ansichten gehabt; aber solche Unterredungen wird doch wohl Niemand für den im Bilde dargestellten Ausschuß des Concils halten, von welchem Huß gerichtet werden sollte, und noch viel weniger dürfte solchen der Name eines wirklichen Concils beigelegt werden.

Der Referent bestätigt ferner den von uns dem Bilde gemachten Vorwurf, daß die Väter des Concils fast alle in unwürdigem, mitunter gehässigem Charakter dargestellt seyen, theils als bornirte Dummköpfe, theils als wüste Schwelger, theils als scheinheilige Heuchler. Selbst diejenigen, die der Referent als die edlern Geistlichen bezeichnet, müssen gerade nach dieser Auffassung als die schlimmsten erscheinen, da sie, als feige Heuchler, eine Meinung, die sie nach der Ansicht des Referenten in ihrem Herzen billigen, nicht öffentlich auszusprechen wagen, da sie einen

*) Bzovius Annal. eccles. tom. XV. pag. 476.

***) Siehe v. d. Hardt. Rer. concil. Const. IV. 397.

Mann, von dessen Unschuld sie überzeugt seyn sollen, bloß aus menschlicher Furcht nicht öffentlich als einen solchen anerkennen, ja sogar in seine Verdammung mit einstimmen. Aber der Referent sucht diese gehässige Darstellung der Theologen zu rechtfertigen und sie gerade als ächt historisch zu bezeichnen, indem er Anspielungen macht auf das Verderbniß in die Kirche, namentlich auf die Sittenlosigkeit der Geistlichen, und dann die verschiedenen Figuren als Repräsentanten der in der Kirche und auch selbst auf dem Concil herrschenden Laster und Gebrechen überaus geistreich zu deuten sucht. Zur gehörigen Würdigung dieser Aeußerungen des Referenten wird eine kurze Erörterung über den Zweck des Concils, sowie über den Geist, der dasselbe beseelte, nicht überflüssig seyn.

Es war in damaliger Zeit eine traurige Spaltung in der Kirche ausgebrochen, und zwar durch folgende Veranlassung. Papst Clemens V, der in Frankreich geboren war, hatte seinen Sitz anstatt zu Rom zu Avignon in Frankreich ausgeschlagen, und seine Nachfolger fuhren fort, daselbst zu residiren. Diese Verlegung der päpstlichen Residenz konnte zwar der Festigkeit der Kirche selbst keine Gefahr bringen, denn das Bestehen der Kirche hängt nicht von dem Residenzorte ihres sichtbaren Oberhauptes ab; aber doch waren durch jene Verlegung der päpstlichen Residenz in politischer Hinsicht schlimme Folgen entstanden, namentlich wurde Italien und besonders Rom selbst in Folge derselben durch verschiedene Factionen zerrissen. Man wünschte daher in Rom auf das sehnlichste die Rückkehr des Papstes, und dieser Wunsch ging auch endlich in Erfüllung, indem Gregor XI seinen Sitz wieder nach Rom verlegte. Nach seinem Tode wollten die französischen Cardinäle einen Franzosen zum Papste wählen; das römische Volk aber, da es fürchtete, der neue Papst, falls er wieder ein Franzose seyn würde, möchte seinen Sitz wieder zu Avignon aufschlagen, verlangte unter aufrührerischem Geschrei und selbst unter schrecklichen Drohungen einen Römer zum Papste, und die Cardinäle, hierdurch erschreckt, ernannten in Eile den Erzbischof Donato von Bari, einen sehr alten Mann, zum Papste, der den Namen Urban VI

annahm. Dieser Papst aber, der etwas harten und unbeugamen Charakters war, gerieth bald in Collision mit den Kardinälen, die ihn gewählt hatten. Unzufrieden mit ihrer Wahl verließen sie Rom, erklärten ihre frühere Wahl aus Mangel an gehöriger Freiheit für nichtig und erwählten einen andern Papst, unter dem Namen Clemens VI, der seinen Sitz wieder zu Avignon nahm, welches päpstliches Eigenthum geworden war.

Dieser unglückselige Zwiespalt brachte natürlich große Verwirrung in die Kirche. Die ganze Christenheit war zwischen diese beiden Päpste getheilt; jeder von beiden hatte eine große Partei, der eine Theil der christlichen Nationen hing dem einen, der andere Theil dem andern Papste an; Länder und Völker wurden so in den Zwiespalt mit hineingezogen, und die Verwirrung dauerte fort, da keiner dem andern weichen wollte. Selbst der Tod Urbans VI machte der Spaltung kein Ende, die Kardinäle seiner Partei traten abermals zusammen und wählten ihm zum Nachfolger Bonifaz VIII. Dasselbe that dann aber auch die andere Partei, indem sie nach Clemens VII Tode Benedict XIII wählte. Die Verwirrung wurde dadurch natürlicherweise immer größer, und daher kam denn auf Antrieb der gutgesinnten Kirchenvorsteher im Jahre 1409 das Concil zu Pisa zu Stande, auf welchem, um der Spaltung ein Ende zu machen, beide Päpste zugleich abgesetzt und einstimmig Alexander V als rechtmäßiger Papst gewählt wurde. Die beiden Gegenpäpste aber erkannten den Ausspruch des Concils nicht an, und so wurde die Verwirrung noch größer, indem jetzt sogar drei auf die päpstliche Würde Anspruch machten. Zur Abstellung dieser Verwirrung und zur Herstellung der gehörigen Ordnung wurde daher ein neues Concil in Vorschlag gebracht, es dauerte aber noch 5 Jahre, nämlich bis zum Jahre 1414, bis dasselbe zu Kostnitz oder Constanz zu Stande kam. Der rechtmäßige Papst Alexander V war inzwischen schon im Jahre 1410 gestorben und zu seinem Nachfolger Johann XXIII gewählt worden, der auch zu Rom residirte. Dieser als allein rechtmäßiger Papst hätte also wohl gerechte Ansprüche gehabt, die päpstliche Würde zu behalten; des

Friedens wegen aber mußte das Concil darauf bestehen, daß alle drei, selbst den rechtmäßigen Papst mit eingeschlossen, ihre Ansprüche aufgaben. Dies geschah denn auch; alle drei traten theils freiwillig, theils genöthigt ab, und das Concil wählte, nach der 40. Sitzung, im Conclave einstimmig den Cardinal Otto Colonna, der den Namen Martin V annahm und auch allgemein als einziges und rechtmäßiges Oberhaupt der Kirche anerkannt wurde. Uebrigens kann, wie wir gelegentlich bemerken wollen, diese in der Geschichte mehrmals vorkommende Erscheinung, daß mehrere Päpste zugleich waren, dem Ansehen der Kirche und des heil. Stuhles, sowie der ununterbrochenen Reihenfolge der Nachfolger des heil. Petrus durchaus keinen Eintrag thun. Denn unter den verschiedenen Bewerbern konnte doch nur Einer der rechtmäßige Papst seyn, und dieß war genug, wenn er auch nicht allgemein als solcher anerkannt wurde. Darum ließen sich auch in solchen Fällen alle gutgesinnten Mitglieder der Kirche durch solche Spaltungen und Streitigkeiten durchaus nicht irre machen, sie hielten fest an ihrem Glauben und verharrten in treuem Gehorsam gegen die Kirche; und wenn man auch oft in Ansehung des Rechtes der Mitbewerber und selbst in der Person des Papstes getheilte Meinung war, so blieb man doch dem apostolischen Stuhle darum nicht weniger getreu, und wie beklagenswerth auch ein solcher Zwiespalt an und für sich war, er schadete dem Gewissen der Gläubigen vielleicht weniger, als manche andere Aergernisse. In diesem Sinne sprach sich gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts der heil. Antoninus, Erzbischof von Florenz, aus; indem er sagt: „Man konnte aufrichtig und im Gewissen sicher darüber seyn, ob man dieser oder jener Partei zugethan war; denn wenn es auch nothwendig ist zu glauben, daß es nur Ein sichtbares Oberhaupt der Kirche giebt, so ist es dennoch, wenn der Fall sich ereignet, daß zwei Päpste zu gleicher Zeit erwählt werden, nicht nothwendig zu glauben, dieser oder jener sey der rechtmäßige Papst. Man muß nur glauben, der wahre Papst sey derjenige, der canonisch erwählt wurde; und das Volk ist nicht verpflichtet zu unterscheiden, wel-

cher dieser Papst sey, es kann hierin der Meinung und dem Betragen seiner ihm vorgesezten Hirten folgen.“*)
Was die von dem Berliner Referenten berührte Sittenlosigkeit unter dem damaligen Clerus betrifft, wogegen Huß geeifert habe, und die in den verschiedenen Figuren auf dem Bilde so meisterhaft dargestellt sey, so wollen wir auch dieß, soweit es wahr ist, gern zugeben. Wo Menschen sind, da sind auch Fehler, und die Geistlichen hören darum, weil sie Geistliche sind, nicht auf, Menschen zu seyn, bleiben also gleichfalls Fehlern unterworfen. Und wenn sogar unter den zwölf von Christus Selbst auserwählten Aposteln auch Ein Verräther gewesen ist, so darf sich Niemand darüber wundern, daß es auch unter den Nachfolgern der Apostel, unter den Geistlichen, zu allen Zeiten auch solche gegeben hat, die kein geistliches Leben führten, und ihrem hohen Berufe untreu der Welt und ihrer Lust ergeben waren; und es ist namentlich leicht zu erklären, daß im Mittelalter, wo theils die Lehnsvorfassung, nach welcher viele höhere Geistliche zugleich weltliche Fürsten waren, theils die politischen Verwirrungen, theils die kirchlichen Spaltungen und so viele andere Ursachen auf die Sittlichkeit überhaupt sehr verderblich einwirkten, auch die Geistlichkeit davon nicht unberührt bleiben konnte, und daß daher in damaliger Zeit vielleicht viel mehr schlechte Geistliche waren, als deren in gegenwärtiger zu finden seyn mögen. So schlimm aber, wie die Gegner der Kirche es gern machen möchten, war es bei weitem nicht, es war auch durchaus nicht überall, sondern nur in jenen Gegenden, wo, wie in Deutschland, die genannten und noch andere ungünstige Verhältnisse der Sittlichkeit überhaupt hemmend entgegenstanden. Auch kann dieser Umstand ebenso wenig wie der ebenerwähnte der Kirche selbst zum Vorwurfe gereichen, oder den vernünftig und billig Denkenden an ihrer Wahrheit irre machen. Denn Christus hat Seiner Kirche wohl Unfehlbarkeit in der Lehre und eine bis ans Ende der Zeiten fortwährende Dauer ver-

*) Vgl. L' Hommond Kirchengesch.

heissen, und diese Verheißung ist auch bisher noch immer an ihr in Erfüllung gegangen, wie die Geschichte aller Zeiten dies deutlich genug zeigt. Aber Christus hat Seiner Kirche keine gänzliche Sündenreinheit und sittliche Vollkommenheit ihrer Vorsteher zugesichert; diese war zur Fortdauer der Kirche auch durchaus nicht nothwendig, und sie hätte überdies, bei der sittlichen Unvollkommenheit aller Menschen, nur durch ein fortwährendes Wunder erhalten werden können. Ja es ist eben das augenfälligste Zeugniß für die Wahrheit der katholischen Kirche und für die wirkliche Erfüllung der ihr von Christus gegebenen Verheißungen, daß, obgleich so viele heftige Stürme zu allen Zeiten gegen die Kirche gewüthet, obgleich so viele mächtige Feinde sie oft hart bedrängt haben, obgleich so viele Spaltungen und Irrlehren aus ihr selbst hervorgegangen sind, obgleich menschliche Leidenschaften und irdische Rücksichten selbst auf die Besetzung ihrer höchsten Würden verderblich eingewirkt haben, so daß oft sogar die Papstwahl streitig war, obgleich auch viele unter den Kirchenvorstehern und selbst einzelne Päpste schlechte und lasterhafte Menschen gewesen sind, — bei allem diesem doch die Kirche, ohne alle irdische Macht, stets fest und unerschütterlich bestanden und ihre mächtigsten Feinde überlebt hat. Auch hat die Kirche zu allen Zeiten bewiesen, daß sie, mit Hülfe des göttlichen Beistandes, in sich selbst die Kraft und die Mittel besitzt, auch die größten Spaltungen zu beseitigen und aus den größten Verwirrungen siegreich hervorzugehen, und zwar durch die Vereinigung aller oder doch der meisten Kirchenvorsteher zu einem sogenannten allgemeinen Concilium, und gerade auch in der damaligen Zeit hat das Concilium zu Kostnitz in diesem Sinne gehandelt; die besten und edelsten Theologen, und solcher gab es zu allen Zeiten und auch damals in großer Anzahl, traten zusammen und stellten die Ordnung wieder her. Darum verdient aber doch gewiß eine solche ehrwürdige Versammlung, wie ein allgemeines Concil, nicht Spott und Verachtung, sondern die Anerkennung und Achtung aller Gutgesinnten, und namentlich darf das Concilium zu Kostnitz hierauf die gerechtesten An-

sprüche machen, indem es unter den traurigsten Zeitverhältnissen eine so schwere Aufgabe zu lösen hatte, und dieselbe auch wirklich, ungeachtet der heftigsten Widersprüche, so glänzend gelöst hat. Wie darf also irgend Jemand es wagen, eine solche ehrenwerthe Versammlung, die überdies wohl die großartigste und glänzendste gewesen ist, die die Geschichte aufzuweisen hat, zur Frage und zur Karrikatur herabzuwürdigen, wie dieß auf dem Lessing'schen Bilde geschehen ist? Und wie darf ein vernünftiger Mann sich einfallen lassen, von einem solchen Bilde auszusagen: „Großartig ist vor allem die Wahrheit des Bildes.“ — Das ist ein historisches Bild — die Geschichte wie sie war!? Auf dem Bilde ist das Verderbniß der Kirche, Schwelgerei und Ueppigkeit, in den Hauptfiguren ausgemalt, hiernach müßten also auch die Hauptpersonen, die an dem Concil Theil genommen, Schwelger und Wüstlinge gewesen seyn. Und doch hatten die Väter des Concils ausdrücklich den Zweck, die Unordnung und das Verderbniß, insofern solches in der Kirche herrschte, abzustellen, außer der Papstwahl war auch die Verbesserung der Sitten ein Hauptgegenstand der Berathung, und das Concil hat strenge Verordnungen in Betreff der Lebensart der Geistlichen gegeben; es ist daher sehr ungereimt, dem Concil den Vorwurf der Unsittlichkeit zu machen, da es dieser gerade auf das entschiedenste entgegengetreten ist. Auf dem Bilde sind ferner, nach den eignen Worten des Berliner Referenten, Stumpfsein, Bigotterie, Bornirtheit, Befangenheit und Zelotismus dargestellt, und gerade die besten und edelsten Theologen sollen versteckte Hussiten seyn. Wahrlich, weder der Maler noch der Berliner Referent scheinen auch nur im geringsten etwas davon zu wissen, welche Männer in der katholischen Kirche Sitz und Stimme auf einem allgemeinen Concilium hatten. Nicht bornirte Dummköpfe und geheime Irrlehrer, sondern nur die gelehrtesten und angesehensten Männer, die erprobtesten und zuverlässigsten Diener der Kirche konnten zu dieser Ehre gelangen, und namentlich waren auf dem Kostnißer Concil die gelehrtesten Männer aus ganz Europa versammelt, die ausgezeichnetsten Mitglieder der Pariser Sorbonne

und der übrigen Universitäten, die sämmtlich in v. d. Hardt's Geschichte (tom. V. p. 1.) aufgezeichnet sind, und unter denen freilich der schon genannte Gerson, Kanzler der Pariser Universität und sein gleich großer Lehrer, der Kardinal Peter D' Ailly, genannt der Adler von Frankreich (Aquila Francia), glänzend hervorleuchteten. Allerdings mögen unter den vielen Theologen, die beim Kostnißer Concil versammelt waren (es waren ihrer oft an 18000), nicht alle an Frömmigkeit und Gelehrsamkeit auf gleicher Stufe gestanden haben, wir wollen sogar zugeben, daß auch einige nicht sehr gelehrte und nicht ganz gutgesinnte darunter gewesen seyen. Aber der Maler will uns ja auch nicht das ganze große Concil mit seinen Tausenden von Mitgliedern, sondern nur einen kleinen Ausschuß davon vorstellen, und würde man wohl, wenn wirklich ein solcher Ausschuß stattgefunden hätte, dazu gerade die schlechtesten gewählt, würde man ein so wichtiges Amt wohl anerkannten Schwelgern und Wüstlingen, abgelebten Greisen und Dummköpfen, unzuverlässigen und vielleicht gar von der Irrlehre selbst angesteckten jungen Männern anvertraut, würde man nicht im Gegentheil hierzu gerade die besten und gelehrtesten Männer ausgewählt haben, die auch wirklich bei allen Verhandlungen und so auch in der Hussitischen Sache am meisten das Wort geführt haben? Wenn nun aber der Maler auf seinem Bilde gerade die unwürdigsten Charaktere hierzu auswählt, so kann ein solches Verfahren doch wohl nicht sehr historisch genannt werden, und eine solche Repräsentation des Kostnißer Concils kommt uns gerade so vor, als wenn man den Verräther Judas zum Repräsentanten der zwölf Apostel aufstellen wollte. Freilich ist uns wohl bekannt, daß auch gewisse Schriftsteller, um das Concilium zu Kostniß zu schmähen, über die während der Dauer des Concils in jener Stadt herrschende Unsittlichkeit ein gar großes Geschrei erhoben und sogar die Zahl der damals in Kostniß anwesenden liederlichen Dirnen aufgezeichnet haben. Aber es haben solche Scribenten, die mit einem gewissen Triumph, ohne alles Sittlichkeitsgefühl, dergleichen schmutzige Dinge in die Welt hineinposaunt haben, sich eben dadurch nur gar

zu deutlich als erbitterte Feinde der Kirche und somit auch des Kostnitzer Concils bewiesen, ihre Aussagen können daher bei jedem Gutgesinnten nur die verdiente Verachtung finden, und ihre Lasterungen sind auch von andern Schriftstellern, denen die Quellen ebensogut zu Gebote standen, auf das schlagendste widerlegt worden. Aber auch selbst zugegeben, daß derartige scandalöse Geschichten wirklich ganz oder zum Theil gegründet seyen, so ließe sich die Sache dennoch hinreichend erklären, ohne darum den Vätern des Concils, und überhaupt den dort versammelten Geistlichen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit auch nur den geringsten Vorwurf zu machen. Denn wenn man erwägt, daß außer den Theologen auch über 1600 weltliche Herren bei dem Concil zugegen waren, daß dieselben auch ohne Zweifel Kriegsleute und anderes Gefolge mitgebracht hatten, daß eine so seltene und großartige Begebenheit außerdem noch viele Fremde aus allen Gegenden und aus allen Völkern nach Kostnitz hinziehen mußte (und wirklich betrug die Anzahl aller in und um diese Stadt in damaliger Zeit versammelten Fremden oft an 150,000), und daß das Concil, also auch der Zusammenfluß der Fremden nach Kostnitz 6 Jahre dauerte: so kann es Niemanden befremden, daß, namentlich in der damaligen Zeit, wo es überhaupt in jeder Hinsicht etwas stürmisch herging, dabei auch Unsittlichkeiten vorkamen, und daß daher auch liederliche und schlechte Menschen aller Art ihre gute Rechnung dabei fanden. Dieß konnte aber das Concilium nicht verhindern, denn es stand nicht in seiner Macht, die Polizei in Kostnitz auszuüben und über die sittliche Aufführung der vielen Tausende, die daselbst versammelt waren, zu wachen. Daß aber auch Huf selbst von Kostnitz aus in seinen Briefen an seine Anhänger sich mit der größten Bitterkeit über das Concil und seine Theilnehmer ausdrückte, daß er sich alle Mühe gab, das Ansehen dieser Versammlung möglichst herabzusetzen, daß er begierig jedes Gerücht aufgriff, welches ihm seine Landsleute über einzelne Prälaten zutrug, um daraus den Schluß zu ziehen, daß die ganze Kirchenversammlung von den abscheulichsten Lastern behaftet sey, dieß kann bei dem Verhältnisse dieses Mannes zu dem

Concil, namentlich in der letztern Zeit, Niemanden befremden und an der Wahrheit irre machen.

Wir kommen nun auf die von dem Berliner Referenten ausgesprochenen Lobeserhebungen über Hus selbst, so wie auf die dem Concil gemachten bittern Vorwürfe wegen seines Benehmens gegen denselben. Hus wird, seiner günstigen Auffassung auf dem Bilde gemäß, gepriesen als ein edler Mann, der nichts weiter verbrochen habe, als daß er durch Wort und Schrift vielfach gegen das Verderbniß der geistlichen Macht geeifert habe, der unschuldig angeklagt, und schon im Voraus gegen alle Treue und gegen das ihm gegebene Geleit verurtheilt sey, als Ketzer zu sterben. Wir haben in dem ersten Aufsätze absichtlich kein hartes Urtheil über diesen Mann aussprechen wollen, weil wir dies zu dem damaligen Zwecke nicht für nothwendig erachteten, da es ja hauptsächlich darauf ankam, die falsche und gehässige Darstellung des Conciliums selbst zu rügen. Da aber der Berliner Referent den böhmischen Neuerer über alle Maßen gegen die geschichtliche Wahrheit, und zwar auf Kosten des Concils erhebt, so dürfte es hier an der Stelle seyn, auch diesen Punkt etwas gründlicher zu erörtern, und namentlich die Persönlichkeit und den Charakter des Hus, sowie das Verfahren des Concils gegen ihn, aus den historischen Quellen etwas ausführlicher darzustellen.

Schon die erste Behauptung des Berliner Referenten, daß der unglückliche Martyrer, weil er durch Wort und Schrift gegen das Verderbniß der damaligen geistlichen Macht geeifert habe, nun als Ketzer verdammt worden sey, auf dem Scheiterhaufen zu enden, läßt gleich beim ersten Anblicke die Nichtigkeit seiner Aussage, ja den innern Widerspruch, den dieselbe in sich enthält, auf das deutlichste erkennen. Denn nach dieser Aussage des Referenten wäre der einzige Grund, warum Hus als Ketzer verdammt und hingerichtet worden ist, der gewesen, daß er gegen das Verderbniß der geistlichen Macht geeifert habe. Allein abgesehen davon, daß, wie es auch in der Natur der Sache liegt, niemals irgend Jemand als Ketzer erklärt und von der Kirche ausgeschlossen und gestraft worden ist, der nicht

offenbare Irrlehren gegen erklärte Glaubenswahrheiten verbreitet hat, so war ja selbst das Concilium zu Kostnitz, wie schon gesagt, hauptsächlich in der Absicht zusammengetreten, um die in der Kirche entstandene Verwirrung, das hie und da herrschende Verderbniß, die etwa obwaltenden Mißbräuche und dgl. abzustellen, die Acten des Concils beweisen dies ganz deutlich; und nun soll dennoch ein Mann, der nichts weiter gethan habe, als daß er gegen die herrschenden Mißbräuche geeifert, der also ganz im Geiste und in Uebereinstimmung mit dem Concilium gedacht und gehandelt habe, bloß allein deswegen von eben diesem Concil als Ketzer verdammt, aus der Kirche ausgestoßen und mit dem schrecklichsten Tode bestraft worden seyn? Eine Behauptung, deren Ungereimtheit fürwahr keiner weitläufigen Widerlegung bedarf. Der Grund der Verurtheilung und Verdammung dieses Mannes mußte also doch wohl ein anderer seyn, und er war auch wirklich ein anderer, wie dies schon in dem ersten Aufsatze gezeigt worden ist, und wie es in dem Folgenden noch ausführlicher dargestellt und bewiesen werden soll.

Huß hatte schon als Pfarrer zu Prag durch seine heftigen Predigten großes Aufsehen erregt, und ganz besonders, da er mit der größten Erbitterung gegen die unter den Geistlichen herrschenden Laster, Ausschweifungen und Mißbräuche eiferte, ein Stoff, der übrigens stets das Lieblingsthema aller von der Kirche abweichenden Neuerer gewesen ist und von ihnen auf das grellste, mit den größten Uebertreibungen abgehandelt zu werden pflegte, weil sie dadurch natürlicherweise ihr eignes Benehmen zu rechtfertigen suchten. Diese Strafpredigten konnten zwar weder für seine Zuhörer, noch für die, welche sie angingen, den geringsten Nutzen bringen, denn die Geistlichen hörten sie nicht und für das Volk paßten sie nicht, und es wäre unstreitig besser gewesen, wenn Huß sich auf eifrige Verkündigung der evangelischen Wahrheiten und auf ernstes Rügen der unter seinen Zuhörern herrschenden Sünden und Laster beschränkt hätte. Aber er verschaffte sich durch jene Strafreden einen großen Anhang, indem alle Feinde der Geistlichkeit, und dieser waren unter den unruhigen Böhmen

gar viele, auf seine Seite traten. Er wurde sogar auf diese Weise ein Liebling des berüchtigten Königs Wenzel von Böhmen, der Faule genannt, jenes Tyrannen, der den heil. Johann von Nepomuk, den Beichtvater der Königin, weil derselbe ihm die Beichtgeheimnisse seiner Gemahlin nicht hatte entdecken wollen, nach den größten Mißhandlungen hatte in die Moldau stürzen lassen, und Hus wurde vom Könige zum Beichtvater der Königin ernannt, ein Umstand, der schon damals seine Stellung zu der übrigen Geistlichkeit in ein eignes Licht setzen mußte. Da er wurde, durch die Gunst des Königes unterstützt, im Jahre 1409 sogar Rector an der Universität zu Prag, wo er in demselben Geiste auftrat und daher auch in kurzer Zeit sehr verderblich auf diese glänzende Anstalt einwirkte. Es bestanden nämlich an der Universität zu Prag vier Landsmannschaften: die der Baiern, Sachsen, Polen und Böhmen, mit gleichen Rechten, ja die Deutschen genossen wegen ihrer großen Anzahl besondere Vorzüge; Hus aber brachte es, mit Unterstützung des Königes Wenzel, dahin, daß die Böhmen drei, und alle übrigen Landsmannschaften zusammen nur mehr eine einzige Stimme haben sollten. Dadurch kam es, daß sofort 5000 meist deutsche Studenten mit ihren Professoren noch in demselben Jahre die Universität Prag verließen, und es war dies die Veranlassung, daß zu Leipzig eine neue Hochschule gegründet wurde.

Die Irrthümer des Engländers Johann Wilef waren schon damals als solche anerkannt und verworfen. Dieser Irrlehrer, der dem finstersten Pantheismus huldigte, wonach alle Kreatur Gott und darum ewig ist, wonach Schöpfer und Geschöpfe, einer unvermeidlichen Nothwendigkeit unterworfen, selbst das Böse und die Sünde wollen und vollbringen müssen, hatte unter andern Irrthümern ausdrücklich die Meinung ausgesprochen, daß jeder, der in eine Todssünde falle, seine Würde verliere, wenn er auch ein König sey, er hatte außerdem gelehrt, daß Universitäten und Doctorwürden heidnische Eitelkeiten und Erfindungen des Teufels seyen. Wie alle übrigen Hochschulen, so hatte auch schon früher die Prager Universität die 45 irrigen Sätze Wilefs einstimmig verworfen und

Huß selbst hatte dieses Urtheil mit unterschrieben*), dennoch aber huldigte er, anfangs noch im Stillen, dieser Lehre, die dadurch schon anfang, auch in Böhmen Wurzel zu fassen, zumal da zwei adelige Böhmen, die in England studirt hatten, namentlich ein gewisser Hieronymus Faulfisch, Hussens Freund, dieselbe nach Prag verpflanzt hatten. Nachher lehrte Huß Wiclefs Irrthümer öffentlich in seinen Vorträgen an der Universität und in seinen Predigten, ja er übersezte sogar eine Schrift Wiclefs ins Böhmisches.***) Dem Papste gegenüber äußerte Huß fortwährend in Briefen seine Ehrfurcht und seinen Gehorsam gegen die kirchliche Autorität und suchte sich gegen die Vorwürfe, die ihm wegen seiner Lehre gemacht wurden, zu rechtfertigen, indem er die ihm vorgeworfenen Irrthümer selbst verdammt;***) aber doch wurde er sowohl auf der Kanzel als auf dem Katheder und selbst in Schriften in seinen Declamationen gegen Papst und Geistlichkeit unter Wenzels Schutz immer heftiger, und seine Lehre wich immer mehr von den Grundsätzen der katholischen Kirche ab. Unter andern erklärte er es öffentlich für das Recht und die Pflicht der Weltlichen, der Geistlichkeit ihre Güter mit Gewalt zu entreißen, wodurch er eine Plünderung vieler Kirchen veranlaßte, aber auch seine Partei bedeutend verstärkte, theils durch viele Weltliche, deren Habsucht dadurch geschmeichelt wurde, besonders aber auch durch solche Geistliche, die, um nur im sichern Besitze ihrer Pfründen zu bleiben, sich an ihn angeschlossen. Auch scheute er sich nicht, in öffentlicher Predigt dem katholischen Volke gegenüber den wahrlich für einen katholischen Priester nicht sehr geziemenden Ausspruch zu thun: er wolle der römischen Kirche eine Ohrfeige geben, daß man nach hundert Jahren noch die Spur davon sehen solle. (Vgl. die angeführten Quellen.)

Durch seinen immer mächtiger werdenden Anhang sowohl als durch den Hof geschützt, konnte Huß allen Maßregeln des Erzbischofs von Prag gegen ihn Trotz bieten,

*) Vgl. Raynaldi Annal. eccl. tom. VIII. 234 ff.

**) Raynald. l. c. 305.

***) Raynald. l. c.

so daß dieser ihn endlich im Jahre 1411 beim Papste, nämlich bei dem von den Böhmen anerkannten Johann XXIII als Irrlehrer und Empörer gegen die Kirchengewalt verflagte. Der Papst berief ihn nach Rom; er aber, vom Könige geschützt, verweigerte den Gehorsam und erschien nicht, und da er so fortwährend im Ungehorsam gegen die kirchliche Autorität verharrte, so wurde er einige Zeit darauf excommunicirt, wodurch ihm natürlich alle geistlichen Verordnungen verboten wurden. Er aber kehrte sich hieran nicht, sondern fuhr fort zu predigen und Messe zu lesen, und als durch neue Klagen der böhmischen Geistlichen, von denen viele mißhandelt und von ihren Stellen vertrieben worden waren, die über ihn verhängten Strafen von neuem bestätigt wurden, eiferte er auf das heftigste gegen den Papst, bezeichnete ihn als den Antichrist und appellirte von ihm an Christus, was natürlich einer Aufkündigung alles kirchlichen Gehorsams gleichkam. Die Kardinäle, die er noch ein Jahr vorher in seinem an sie gerichteten Schreiben als Nachfolger der Apostel und Säulen der Kirche gepriesen hatte, schilderte er nun in seinen Predigten als die lasterhaftesten Menschen. Endlich mußte er auf den Antrieb des Erzbischofs Konrad Prag im Jahre 1413 verlassen; er predigte nun auf dem Lande, oft auf freiem Felde, mit dem leidenschaftlichsten Ingrimm gegen die höhern kirchlichen Behörden, wodurch das Volk zum Aufruhr angeregt wurde; im folgenden Jahre indes kam er, da seine Partei sich wieder verstärkt hatte, wieder nach Prag zurück. *)

Gerade um dieselbe Zeit begann das große Concilium zu Kostnitz sich zu versammeln. Hus war entschlossen, auf diesem Concil zu erscheinen, theils, weil er sich schon früher auf ein allgemeines Concil berufen hatte**), theils auch, weil er hoffte, bei einer so großen Versammlung von Geistlichen vielleicht manche Gleichgesinnte zu finden, die mit ihm gemeinschaftliche Sache gegen die Hierarchie machen würden. Daher verkündigte er auch schon zu Prag, daß er in Kostnitz vor dem Concil gegen die Laster der Geistlichkeit predigen

*) Vgl. Cochlaeus hist. Hussit. Raynald u. Bzovius l. e.

**) Vgl. Hussi opera, Norimb. 1558. fol. 1. 87.

wolle. *) Auch sein Schüler und Freund Hieronymus von Prag, der seine Ansichten theilte, begab sich nach Kostnitz, und erlitt später wegen seiner Irrlehre mit ihm dasselbe Schicksal.

Aber auch Kaiser Sigismund ließ durch zwei böhmische Edelleute Hus auffordern, nach Kostnitz zu gehn, und sich vor dem dort versammelten höchsten Tribunal der Kirche über seine Lehre zu verantworten; denn ihm, als künftigem Thronerben von Böhmen, mußte daran gelegen seyn, daß die religiöse Zwietracht in diesem Lande gestillt, und das Gerücht von um sich greifender Ketzerei, durch welches Böhmen bereits damals im Auslande verrufen war, zum Schweigen gebracht würde. **) Hus mußte sich von dem Erzbischofe zu Prag, welcher später selbst zu den Hussiten überging, und von einem andern unwissenden und charakterlosen Prälaten, dem Glaubensrichter Nicolaus, Zeugnisse zu Gunsten seiner Orthodorie zu verschaffen; zugleich erklärte er dem Könige Wenzel, er wolle nach Kostnitz gehn, um die der Ehre des Reiches so nachtheilige Verleumdung, daß in Böhmen Irrlehren aufkeimten, zu widerlegen. Der Geleitsbrief, den Hus vom Kaiser Sigismund empfing, und dem auch der Berliner Referent eine ganz andere Bedeutung unterzulegen scheint, als er wirklich hatte, lautet wörtlich übersetzt folgendermaßen.

„Wir Sigismund von Gottes Gnaden Römischer König
„u. s. w. entbieten allen geistlichen und weltlichen Fürsten
„des Reiches, allen Herzogen, Markgrafen, Grafen, Baro-
„nen, Edeln, Herren, Rittern und Klienten, allen Haupt-
„leuten, Statthaltern und Beamten, dann den Gemeinwesen
„und Bürgermeistern der Städte und Flecken, und allen
„übrigen unserer und des heil. Reiches Unterthanen und
„Getreuen unsern Gruß.

„Den ehrsamem Magister J. Hus, den Vorzeiger
„dieses, der aus Böhmen auf das zu Kostnitz zu haltende

*) Vgl. Gerichtliche Anklage und Vertheidigung des J. Hus in Prag, in den theolog. Studien und Kritiken von Ullmann und Umbreit, 1837. S. 143.

**) Vgl. das Schreiben der Böhmen an das Concil bei v. d. Hardt. IV. 189 u. Sigismunds Schreiben an die Böhmen bei Cochläus p. 156.

„Concilium zieht, haben wir in unsern und des heil. Rö-
 „mischen Reiches Schutz und Schirm genommen, und em-
 „pfehlen ihn euch allen aufs beste, begehrend, daß ihr ihn,
 „wenn er zu euch kommen wird, freundlich aufnehmet,
 „ehrlieh haltet, und ihn in allem, was zur Schnelligkeit
 „und Sicherheit seiner Reise zu Wasser und zu Lande,
 „dienen mag, behülflich seiet, ihn mit seinen Dienern, und
 „Pferden und Gepäcke friedlich durch alle Pässe, Häfen,
 „Brücken, Länder, Herrschaften, Kreise, Gerichte, Städte,
 „Marktflecken, Dörfer und alle Orte ohne Steuer, Zoll
 „oder irgend eine andere Geldabgabe, und mit Beseitigung
 „aller Belästigungen frei hindurch ziehen, verweilen und
 „zurückziehen lasset, auch ihn, wo es nöthig, mit freiem
 „und sicherem Geleite zu Ehren unsrer Majestät versehen.“*)

Schon die Ueberschrift dieses Geleitsbriefes verräth
 gleich die Bedeutung und die Gränze desselben; er ist
 nicht an das Concilium, nicht an die Behörden zu Kostniz,
 sondern an die Gewalthaber und Beamten gerichtet, durch
 deren Gebiet Fuß auf dem Wege nach Kostniz ziehen
 würde, um ihn vor Mishandlungen seiner Feinde, deren
 er besonders nach den Vorgängen auf der Prager Univer-
 sität wohl viele in Deutschland haben mochte, zu schützen,
 und ihm überhaupt auf seiner Reise nach Kostniz, und, im
 Falle er gerechtfertigt von da wieder zurückkehren würde,
 auch auf seinem Rückwege Schutz, Sicherheit und Bequem-
 lichkeit zu verschaffen. Hätte der Geleitsbrief ihm auch
 Sicherheit gegen ein nach den damaligen Gesetzen recht-
 mäßig gefälltes Urtheil geben sollen, so hätte dieß doch
 wohl ausdrücklich in demselben bemerkt seyn müssen; die
 obige Form jenes Briefes konnte also, wie immer in solchen
 Fällen, nur von einem Schutze des Kaiser gegen unrecht-
 mäßige Gewalt zu verstehen seyn. Ja die kaiserlichen Ge-
 setze verboten sogar, einen unbedingten Geleitsbrief, welcher
 auch gegen die Folgen des Gerichtsverfahrens sicher ge-
 stellt hätte, auszustellen, und es heißt daher in Carls V
 peinlicher Halsgerichtsordnung Art. 76: „Es soll keine
 Partei noch Zeuge vor dem Richter oder Commissarien

*) v. d. Hardt. IV. 12, —

vor peinlicher Rechtfertigung vergeleitet werden, aber für Gewalt mögen die Partheien und Zeugen für Gericht vergeleitet werden;“ und Art. 156: „und soll derselbe zum Rechten und für unrechte Gewalt, und nicht weiter vergeleitet werden.“*) Dergleichen sagt Wynsinger:**) jeder Geleitsbrief werde bloß de violentia, quae de facto contra jus infertur (von unrechtmäßiger Gewalt) verstanden. Auch Cochläus***) und Raynaldus †) rechtfertigen den Kaiser Sigismund gegen den ihm angeschuldigten Wortbruch.

Daß Hus selbst und seine Anhänger später dem Geleitsbriefe eine ganz andere Bedeutung untergelegt haben, daß Hus sogar in einem Briefe an seine Anhänger erklärt, der Kaiser habe ihm durch einen gewissen Heinrich Leffl und durch Andere entbieten lassen, er wolle ihn, wenn er sich dem Urtheile des Concils nicht unterwerfen wolle, nach Böhmen zurückbringen lassen, kann gar nicht als Gegengrund angesehen werden. Die beiden vom Kaiser an Hus zu seinem Schutze abgesandten böhmischen Edelleute, Wenzel von Duba und Johann von Chlum, wußten auch von einem solchen Versprechen nichts, und Hus selbst wagte nicht, dem Kaiser gegenüber auch nur mit einem Worte jenes angeblichen Versprechens zu gedenken, selbst dann nicht, als Sigismund ihm in der Sitzung des Concils erklärte, er habe den Duba und Chlum nur beauftragt, dafür zu sorgen, daß ihm kein Unrecht widerfahre und daß ihm öffentliches Gehör bewilligt würde, und er wolle lieber mit eignen Händen die Flammen seines Scheiterbauseus schüren, als ihn in dieser halbstarrigen Auflehnung gegen die versammelte Kirche beharren sehn. Auch sogar in dem bitteren und leidenschaftlichen Schreiben, welches der Hussitisch gesinnte böhmische Adel später nach Hussens Hinrichtung an das Concil erließ, ist einer dadurch geschehe-

*) Vgl. Arumaei Discurs. acad. de jure publ. Jenae 1629, II. 55 ff. Freiesleben Dissert. de salvo conductu Jenae 1712, p. 15.

**) singular. observ. imper. Camerae cent. I. obs. 82.

***) Histor. Hussit. — †) I. c.

nen Verletzung des Geleitsbriefes mit keiner Sylbe gedacht. *) Es bedarf übrigens wohl kaum der Bemerkung, daß, wenn der Kaiser wirklich Huf ein solches Versprechen gegeben und es dann nicht gehalten hätte, dies doch durchaus keinen Vorwurf gegen das Concilium begründen könnte. Als Huf zu Kostnitz angekommen war, genoß er da selbst in der ersten Zeit unbeschränkte Freiheit. Wegen seines fortwährenden Ungehorsams gegen die Kirche war ihm die Ausübung der geistlichen Functionen auch fortwährend untersagt, namentlich das Predigen und Messelernen; er aber hatte sich hieran nirgend gestört, sondern überall auf seiner Reise öffentlich gepredigt und überall das Messopfer verrichtet. Dasselbe that er nun auch zu Kostnitz, er trug dort bei jeder Gelegenheit Wilefs Lehre vor, und auf die Mahnung des Bischofs von Kostnitz, sich der über ihn verhängten kirchlichen Censur gemäß des Messelernens zu enthalten, erwiederte er mit gewohntem Troß, daß er sich um keine kirchliche Censur kummere. Unterdessen waren aber auch die böhmischen Theologen, Hussens Gegner, in Kostnitz angekommen, hatten eine Anzahl irriger und anstößiger Sätze aus seinen Schriften gezogen und solche dem Papste und den Cardinalen übergeben. Huf erkannte immer deutlicher, daß die herrschende Stimmung auf dem Concil gegen ihn und seine Lehre seyn werde, und daß seine Hoffnung, zu Kostnitz eben so gelehrige Schüler zu finden wie in Böhmen, nicht in Erfüllung gehen werde; auch mochte er dadurch sowohl als durch seine fortwährende sträfliche Verachtung und offene Uebertretung der kirchlichen Censuren von Furcht und Besorgniß erfüllt worden seyn; daher beschloß er, aus Kostnitz heimlich zu entweichen. In dem Wagen eines böhmischen Edelmannes von Laczenbock unter Stroh versteckt, suchte er unbemerkt aus der Stadt zu kommen, ward aber entdeckt und festgehalten, und nach einem abermaligen Versuche, zu entfliehen, wurde er wiederum ergriffen, zurückgebracht und in dem Dominicanerkloster zu Kostnitz eingesperrt. **) — Hätte Huf wirklich einen vollständigen, auf

*) v. d. Hardt. IV p. 495—497.

**) Raynald. I. c.

unbedingte Freiheit lautenden Geleitsbrief gehabt, so würde er sich der Vortheile desselben durch sein Benehmen verlustig gemacht haben. Denn nach der allgemeinen Lehre der Juristen wurde das freie Geleit durch die Verschuldung eines neuen Vergehens von dem Empfänger selbst gebrochen und ungültig gemacht. Arumaeus*) sagt in diesem Sinne: Hoc casu (superveniente novo delicto) salvum conductum non tam a dante quam ab ipso accipiente frangi existimamus. Nach Kressius**) geht das Geleit verloren: si reus — — jam praesens clandestina fuga judici illudere conatur (wenn der schon anwesende Delinquent durch heimliche Flucht den Richter zu täuschen sucht). Da nun Husz aus zwei Ursachen, einmal als Priester und besonders als ungehorsamer Priester, und außerdem als der Irrlehre Beschuldigter nach allem Rechte der Gerichtsbarkeit des Concils unterworfen war, da auch er selbst sich auf ein solches berufen, und auch sogar der Kaiser ihm befohlen hatte, sich vor demselben über seine Grundsätze zu verantworten, so kann die von dem Concil angeordnete Einsperrung dieses Mannes, worauf der Berliner Referent so bittere Anspielungen macht, bei seinem Entweichungsversuche und bei seinem fortwährenden offenbaren Ungehorsam gegen die Autorität der Kirche, nur als eine ganz gerechte Maßregel erscheinen, und kein Unparteiischer wird sich bewegen finden, dieselbe zu tadeln.

Früher hatte Husz, im Vertrauen auf seine Sache, selbst seine Gegner herausgefordert, ihn der Ketzerei zu überführen, unter der Bedingung, daß sie sich, wenn sie überwunden würden, der Strafe der Wiedervergeltung, d. h. dem Feuertode unterwerfen müßten, indem er sich zugleich bereit erklärte, falls er wirklich als Irrlehrer befunden würde, die Strafen eines Ketzers zu leiden.***) Auch hatte er bei seiner Abreise nach Kostniß durch einen öffentlichen Anschlag an die Kirchen zu Prag Alle, die ihn

*) l. c. p. 73.

**) Commentat. ad constitut. crim. p. 192.

***) S. Acta Hussi fol. 3.

falscher Lehre beschuldigen wollten, aufgefordert, ihm dort-
hin zu folgen, und ihn vor der Kirchenversammlung anzu-
klagen; werde er dort einer, dem Glauben widersprechen-
den Lehre überwiesen, so sey er bereit, alle Strafen eines
Ketters zu erleiden. (Porro si me de errore aliquo
convicerit, et me aliena a fide docuisse probaverit,
non recusabo quascumque haeretici poe-
nas ferre.*) Ja er erkannte selbst, als er über die
ihm zur Last gelegten Artikel vernommen wurde, den zu
seiner Zeit herrschenden Ansichten gemäß, die Gerechtigkeit
und Nothwendigkeit der über hartnäckige Ketzer zu ver-
hängenden Todesstrafe ausdrücklich an. (Si vero omnino
non vellent [haeretici] ab erroribus desistere prae-
missa instructione, ego dico, quod tales etiam cor-
poraliter puniri deberent.**)

Aber es zeigte sich schon in den einzelnen Unterre-
dungen, die Huf vor seinem Auftreten vor dem ganzen
Concil mit einzelnen Theologen hatte, deutlich genug, daß
die ihm gemachten Beschuldigungen der Irrlehre nur allzu-
gegründet seyen, daß er in viele von der Kirche abweichende
Ansichten verfallen sey, daß er namentlich die Irrthümer
Willefs und außerdem noch andere ausdrücklich durch Wort
und Schrift gelehrt habe.

So hatte er, um nur einige seiner abweichenden Leh-
ren herauszuheben, und um dem Leser einen Begriff von
der Tendenz seiner Lehre zu verschaffen, in seinen Schriften
unter andern folgende Grundsätze ausgesprochen: Die Kirche
besteht nur aus jenen, die zur Seligkeit vorherbestimmt
sind. — Wenn ein zur Seligkeit Vorherbestimmter eine
schwere Sünde begeht, so wird er kein Kind der Verdamm-
niß, sowie auch der, welcher nicht zur Seligkeit vorherbe-
stimmt ist, wenn er auch die heiligmachende Gnade Gottes
besitzt, doch kein Mitglied der Kirche werden kann. — Pe-
trus war kein Oberhaupt der Kirche, sondern die päpstliche
Würde ist ein Geschenk der Kaiser, und da man nicht
wissen kann, ob ein Papst zur Seligkeit vorherbestimmt

*) Act. Huss. I. c.

**) Act. Huss. fol. 17.

sey, so kann man auch niemals wissen, ob er zur wahren Kirche auch nur gehöre. — Den Kirchenvorstehern Gehorsam zu erweisen, ist wider die heil. Schrift. — Jeder darf frei predigen, gegen das Verbot des Papstes. — Wer eine schwere Sünde begeht, Geistlicher oder Weltlicher, der verliert alle Gewalt und Autorität (Nullus est dominus civilis, nullus est praelatus, nullus est episcopus, dum est in peccato mortali, sind seine eignen Worte). — Alle Handlungen des Gläubigen, der mit einer schweren Sünde behaftet ist, sind innerlich böse, sowie alle Handlungen des Gerechtfertigten gut sind. — Ueber die wirkliche Gegenwart Christi im heil. Altarsacramente war er schwankend, bald verwarf er diesen Glaubensartikel, bald nahm er ihn wieder an. (Eine weitläufigere Erklärung und Auseinandersetzung der Hussitischen Lehre findet sich in: Natalis Alexander Thl. 17. Cap. 11. Art. 1. §. 2. *)

Daß nun ein Mann, der solche und noch viele andere vom katholischen Glauben abweichende Lehren mündlich und schriftlich verbreitete, wirklich von der Kirche abgefallen war, und daß er nicht etwa wegen seines Eifers gegen das in der Kirche herrschende Verderbniß, sondern wegen wirklicher Irrlehren von dem Concil verhört und später verurtheilt worden ist, bedarf fürwahr keines fernern Beweises. Darum ist es auch leicht zu erklären, daß alle zum Kostnißer Concil versammelte Theologen einstimmig seine Lehre verwarfen, und es ist in der That lächerlich, wenn der Berliner Referent die sonderbare Behauptung aufstellt, daß gerade die besten und edelsten Geistlichen die ernstesten, tief ernstesten Worte, die Hus vor dem Concil geredet haben soll, mit innerer Anerkennung gehört haben, ja daß einem deutschen Bischof darüber ein schreckliches Licht aufgegangen sey, und daß er wohl gar, wenn er Hus früher gekannt habe, zu ihm übergetreten seyn möchte. Aber eben so lächerlich muß die andere, den Charakteren auf dem Bilde entsprechende Aeußerung des Berliner Referenten erscheinen, daß einige, und darunter gleichfalls bessere

*) Vgl. auch Cochlæi hist. Hussit. — Raynald. Annual. — v. d. Hardt.

Theologen, ihn nicht zu verstehen, seine ernstesten Worte nicht zu begreifen vermögen. Denn es gehörte fürwahr kein großer Scharfsinn und keine großen theologischen Kenntnisse dazu, um einzusehen, daß Hus von der katholischen Kirche abgefallen sey, und wirklich haben auch, wie die Verhandlungen des Kostnißer Concils hinlänglich erweisen, die sämmtlichen dort anwesenden Theologen den Sinn und die Tendenz seiner Lehren gar wohl verstanden und sie nach Verdienst gewürdigt.

Aber bei allem dem wurde ihm doch fortwährend, sowohl in den einzelnen Unterredungen mit den verschiedenen Theologen, als auch in der öffentlichen Sitzung des Concils die größte Aufmerksamkeit geschenkt; die gelehrtesten Männer erschöpften alle ihre Beredtsamkeit, um ihn zu überzeugen, auch der Kaiser selbst gab sich zu diesem Zwecke alle Mühe, und es ist daher eine arge Verleumdung, wenn man den Vätern des Concils den Vorwurf macht, Hus sey schon gleichsam von vorn herein zur Verdammung bestimmt gewesen, man habe ihn daher bei dem Concil gar keiner Aufmerksamkeit gewürdigt, ihn, den unbedeutenden gemeinen Mann, der ja ohnehin verurtheilt sey. Man lese nur die angeführten Geschichtswerke, Bzovius, Raynald und von der Hardt, und man wird sich zur Genüge überzeugen, wie viele Mühe und Arbeit die Angelegenheit dieses Mannes den Vätern des Kostnißer Concils gemacht hat, und wie unermüdet die Bestrebungen Gersons und anderer ausgezeichneten Männer gewesen sind, um ihn zur Ablegung seiner Irrthümer und zum Gehorsam gegen die Kirche zu bewegen. Ja Hus selbst äußerte sich hierüber in seinen Briefen an seine böhmischen Freunde, worin er seine Freude bezeigt, daß die Theologen des Concils genöthigt gewesen seyen, seine Bücher zu lesen, und sie in der That mit größerer Sorgfalt und Genauigkeit, als das Evangelium gelesen hätten.*) Auch schienen diese Bemühungen der Kostnißer Väter anfangs einen guten Erfolg zu versprechen. Denn als man ihn bei einer genauen Prüfung seiner Grundsätze deutlich überzeugte, daß

*) Vgl. Opera Hussi I fol. 62. ep. 14.

er wirklich Wilefs Irrthümer gelehrt habe, als man auch seine Erklärungen und Einwendungen über jeden einzelnen Punkt mit den schlagendsten Gründen widerlegt hatte, so wurde er wankend in seinen Grundsätzen, er gab mehrere seiner irrigen Ansichten auf und erklärte sich sogar verschiedenemal bereit, seine Irrthümer abzuschwören und sich den Beschlüssen des Concils zu unterwerfen, worüber die Väter des Concils sehr erfreut wurden, ja wodurch in ganz Kostnitz allgemeine Freude entstand. *) Doch später nahm er diese seine Aeußerung wieder zurück und zuletzt blieb er hartnäckig bei seiner vorigen von der Kirche verworfenen Meinung, und auch in der 15. Sitzung, wo er zum letztenmale vor dem ganzen Concil erschien, gelang es den Vätern nicht, ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Gegen alle Zureden entgegnete er jetzt immer, er habe keine Irrthümer gelehrt, man habe ihm solche nur angedichtet, man habe die aus seinen Schriften gezogenen und verdamnten Artikel unrecht verstanden und gedeutet, und selbst der Umstand, daß das ganze Concil einstimmig seinen Ansichten entgegen war, konnte ihn nicht davon abbringen, daß auch die gelehrtesten Theologen, daß Männer wie Gerson und D'Ally seine Lehre verwarsen, machte auf ihn keinen andern Eindruck, als den der Erbitterung gegen ihre Person **); ja auch selbst bei dem verworfenen Satze Wilefs, daß ein König, wenn er eine Todsünde begehe, aufhöre, König zu seyn, beharrte er im Angesichte des Kaisers. Noch zuletzt, als alle Bemühungen der Theologen vergeblich geblieben waren, ermahnte ihn der Kaiser selbst auf das inständigste und liebevollste, er möge doch nachgeben und von einer Lehre abgehen, die offenbar gegen die Lehre der ganzen Kirche streite, die ja, wie er selbst sehe, von dem gesammten Concil, von den gelehrtesten Männern verworfen werde, und als er immer von Neuem die Behauptung wiederholte, die von dem Concil ihm vorgeworfenen Irrthümer habe er nicht gelehrt, sie seyen ihm nur angedichtet, da gab ihm der Kaiser die richtige Antwort: „Wenn die Irrthümer dir

*) Raynald. und die andere Werke.

***) Opp. fol. 73. ep. 50.

nur angedichtet, also nicht deine Meinung sind, so muß es dir ja ein Leichtes seyn, sie zu verwerfen. *) Und er hätte dieß leicht gekonnt, ohne selbst direkt seine Schriften zu verwerfen, da man ihm eine Abschwörungsformel vorgelegt hatte, mit dem Verlangen, nur diese zu unterschreiben. Aber Hus wollte lieber den Tod erleiden, als auch nur einen Schein des Irrthums auf seine nach seiner Meinung unfehlbare Vernunft (ratio infallibilis, wovon Vieles in seinen Schriften vorkommt) fallen lassen; ja es geht aus den Verhandlungen mit ihm **) unverkennbar hervor, daß ein falsches Ehrgefühl eine Hauptursache seines hartnäckigen Verharrens bei der einmal von ihm angenommenen Meinung gewesen ist, denn er hatte selbst geäußert, er wolle lieber tausendmal verbrannt seyn, als daß er seinen Anhängern, welchen er jene Lehre beigebracht habe, durch seinen Widerruf derselben zum Aergerniß dienen solle.

Was für ein Schicksal nun diesem Manne bei solchen Grundsätzen bevorstehen mußte, konnte nach den damaligen Verhältnissen gar nicht zweifelhaft seyn, und daß ihn das selbe wirklich betroffen hat, darf auch jetzt Niemand in Verwunderung setzen. Die strengen Strafen, die die damaligen Gesetze über erklärte Ketzer verhängten, namentlich das 351te vom Kaiser Friedrich II bestätigte Gesetz des schwäbischen Landrechtes, wonach dieselben mit dem Feuer-tode bestraft werden sollten, sind jedem der Geschichte Kundigen hinlänglich bekannt. Auch ist schon früher erwähnt worden, daß Hus selbst sich zu wiederholten Malen bereit erklärt hatte, er wolle, im Falle ihm Irrthümer nachgewiesen würden, sich allen auf Ketzeri gesetzten Strafen willig unterwerfen. Es konnte daher damals Niemand daran denken, daß Hus bei einer solchen Lage der Dinge, bei einem so hartnäckigen Verharren in seinen von der Kirche verworfenen Ansichten, in völliger Freiheit und Straflosigkeit von Kostniß wieder nach seiner Heimath zurückkehren dürfe. Selbst seine Freunde und Anhänger in Böhmen waren weit entfernt, dieß zu verlangen. In dem

*) Raynald. Bzovius. Cochlaeus.

**) nach Raynald. VIII. l. c.

Schreiben, welches die zu Kostnitz anwesenden böhmischen Edelleute nach Hussens Gefangensetzung an das Concil richteten, begehrt sie, daß aus Rücksicht auf den kaiserlichen Geleitsbrief Hus öffentlich gehört und ihm von seinem Glauben Rechenschaft abzulegen gestattet würde (was bekanntlich auch geschehen ist), sie erkannten aber zugleich an, daß er, falls er der hartnäckigen Behauptung einer Irrlehre überführt würde, der Entscheidung und Verfügung des Concils deshalb unterliegen müsse. *) In ähnlicher Weise erklärten sich die Böhmen in einem Briefe an den Kaiser Sigismund, indem sie versicherten, sie wollten keineswegs, daß Hus, falls ihm eine solche Lehre nachgewiesen würde, straflos bliebe; vielmehr möge dann das Concil nach Gutdünken mit ihm verfahren. **) Wie aber das Concil mit ihm verfahren, ist schon früher gesagt; es war seine Pflicht, ihn von der Kirche auszuschließen und ihn der weltlichen Macht zu überliefern, aber, wie gleichfalls früher bemerkt, hat doch das Concil, treu dem Grundsatz der Kirche, den Irrlehrern keine ausschließlich rächende Strafe aufzulegen, und noch immer die Möglichkeit einer einstigen Besserung im Auge zu halten, sich ausdrücklich gegen seine Hinrichtung ausgesprochen. Es bestätigt dies Reichenthal, der als Augenzeuge der ganzen Verhandlung und auch der Hinrichtung des Hus beigewohnt hat, in seiner Chronik ***) , wo es heißt: „Da nun das vollbracht war (nämlich die Degradation des Hus von seiner geistlichen Würde), übergaben sie ihn den weltlichen Rechten, und baten unsern Herrn den König und das weltliche Recht, daß man ihn nicht tödten solle, und ihn sonst behielt und ihm einen ewigen Kerker gebe.“ Daß aber das Concil eine solche lebenslängliche Einsperrung dieses Mannes und nicht etwa eine noch mildere Strafe für ihn in Vorschlag brachte, dürfte schon dadurch gerechtfertigt erscheinen, daß bei den harten Strafen, die damals auf Ketzeri gesetzt waren, und bei der Strenge, womit die bestehenden

*) Siehe v. d. Hardt IV. 189.

**) Ibid. p. 33 u. Raynald. VIII.

***) Siehe v. d. Hardt. IV. 449.

Gesetze gehandhabt wurden, hier eine größere Milderung nicht zu erwarten war, da die Umwandlung des Feuer-todes in lebenslängliche Einsperrung, die er obnehin wahrscheinlich in irgend einem Kloster würde haben erleiden müssen, doch gewiß schon eine große Milderung gewesen wäre. Ueberdies war es auch nothwendig, einen Mann, der so gefährliche Grundsätze austreute, der so offenbar allen Autoritäten trotzte, der schon so viele Unruhen erregt hatte, und außer seinen Irrlehren auch noch in 40 Punkten des Aufruhrs überwiesen war (Berault-Bercastle Kirchengesch.), für die Zukunft unschädlich zu machen. Wäre er ungestraft oder auch nach Abbüßung einer geringern Strafe wieder nach Böhmen zurückgekommen, so würde er ohne allen Zweifel in demselben Geiste fortgefahren haben, zu lehren und zu wirken; und welcher Geist in ihm und in seiner Lehre herrschte, das zeigt sich schon zum Theil aus dem bisher Gesagten, noch viel deutlicher aber zeigt es sich in den Folgen, die aus seiner Irrlehre hervorgingen, in den von seinen Anhängern erregten schrecklichen Unruhen und Verwirrungen, die unstreitig zum großen Theil die Nachwirkungen seiner alle Leidenschaften aufregenden und alle kirchlichen Bande zerreisenden fanatischen Predigten gewesen sind. Eben darum darf aber auch den weltlichen Behörden kein Vorwurf gemacht werden, daß sie diesen Mann nach der Strenge der Gesetze gerichtet und das gesetzmäßig über ihn gefällte Urtheil wirklich vollzogen haben; auch in gegenwärtiger Zeit würde jeder, der in einem ähnlichen Geiste aufträte und gleiche Verwirrungen erregte, in jedem wohlgeordneten Staate nach der Strenge der Gesetze gerichtet werden. Und wie nun das Kostnißer Concil durch alles Bisherige in dieser ganzen Sache als völlig gerechtfertigt erscheinen, und wie jeder Tadel, der ihm hierüber zugesügt worden seyn mag, nothwendig verschwinden muß, so ist es auch ein Leichtes, das Concil gegen die schmähliche Verleumdung in Schutz zu nehmen, die ihm von gewissen Schriftstellern*) ohne alle Scheu angedichtet worden ist:

*) So auch von Gieseler in seiner Kirchengeschichte. 2. Bd. 4. Abth. S. 418.

daß nämlich das Concil, um den Kaiser wegen des gebrochenen Geleites zu rechtfertigen, sogar durch einen förmlichen Beschluß erklärt habe, daß einem starrsinnigen Ketzer zum Nachtheile des katholischen Glaubens keine Treue und kein Wort zu halten sey. Denn in keiner Ausgabe des Kostnitzer Concils ist ein solcher Ausspruch zu finden, wie dies auch schon nach dem bisher Gesagten nicht anders erwartet werden kann; wohl aber ist ein Canon des Concils, aus welchem man jene schwere Beschuldigung herleiten will, verstümmelt und die entscheidenden Schlußworte desselben weggelassen worden, in welchen Worten derjenige, der einem Ketzer sein Wort gegeben, nur dann von aller Verbindlichkeit frei erklärt wird, wenn er zur Erfüllung seines Wortes alles Mögliche gethan habe (*nec sic promittentem, cum alias fecerit, quod in ipso est, ex hoc in aliqua re mansisse obligatum*). Vgl. hierüber und überhaupt über das ganze Verhältniß des Concils zu Huß einen Aufsatz in den historisch-politischen Blättern von Philippus und Görres vom Jahre 1839, betitelt: Huß und sein Geleitsbrief, der auch bei dem gegenwärtigen Aufsatze benutzt worden ist.

Nehmen wir nun Alles, was bisher der Geschichte gemäß aus dem Leben des Huß und aus seinen Grundsätzen dargestellt worden ist, zusammen und fragen wir nun: Was ist hiernach über den Charakter und über den moralischen Werth dieses Mannes für ein Urtheil zu fällen? — so wird dies wohl, wenn dabei unparteiisch zu Werke gegangen wird, nicht sehr günstig ausfallen können. Er erscheint dann nämlich nur als ein unruhiger Neuerer, der, von wüthendem Fanatismus erfüllt, überall den Samen der Zwietracht ausgestreut, der sich auf gleiche Weise gegen die geistliche und weltliche Autorität auflehnt und an seiner einmal gefaßten irrigen Meinung, ohne vernünftige Gründe, nur aus starrer Hartnäckigkeit und aus falschem Ehrgeize festgehalten hat. Wenn wir aber auch, wie dies schon in dem vorigen Aufsatze geschehen ist, seinem Benehmen ein besseres Motiv zum Grunde legen, wenn wir wirklich zugeben wollen, daß er, wenigstens bei seinen von der Kirche verworfenen Lehren, nur seiner Ueberzeugung gefolgt sey und für diese seine

Ueberzeugung den Tod erlitten habe: so kann doch auch selbst dieses sogenannte Martyrthum, welches seine Freunde so glänzend zu erheben suchen, ihm nicht zum gar großen Verdienste gereichen und noch weniger ihn zu einem Heiligen erheben. Schon viele, an und für sich schlechte Menschen haben, wie die Geschichte lehrt, für eine schlechte Sache, der sie mit blindem Starrsinn ergeben waren, den Tod erlitten; so mancher Tyrann des Alterthums hat sein eignes Leben eben so kalt dahin geopfert, wie das seiner Schlachtopfer; die Assassinen zur Zeit der Kreuzzüge, von wüthendem Fanatismus und von blindem Irrwahne erfüllt, stürzten sich auf das Geheiß des Alten vom Berge augenblicklich in den sichern Tod; und noch immer setzt so mancher Thor, von falscher Ehrliche verblindet, oft für eine Lächerlichkeit im Zweikampfe sein Leben aufs Spiel. Das Aufopfern des Lebens und das Erleiden des Martertodes für seine Ueberzeugung macht also allein noch lange nicht den Heiligen aus, dieß lehrt ja auch ausdrücklich die heil. Schrift, da der Apostel Paulus *) mit klaren Worten sagt: „Wenn ich all mein Vermögen unter die Armen vertheilte, und meinen Leib zum Verbrennen gäbe, hätte aber die Liebe nicht, so nützte mir alles nichts.“ Es giebt also Etwas, was den Menschen höher stellt, als eine solche bloß äußere Hingabe der irdischen Güter und selbst seines Lebens, ja was dieser allein ihren wahren Werth verleiht, und das ist die christliche Liebe, die da nach der Lehre der h. Schrift besteht in Erfüllung der göttlichen Gebote**), die sich nur äußert durch Ausübung der christlichen Tugenden***), durch ein der Lehre des Christenthums in allen Stücken entsprechendes Leben. Auf diese größte aller Tugenden, auf die christliche Liebe, darf aber Huf, nach dem, was uns die Geschichte von ihm lehrt, keinen Anspruch machen, ihm fehlte es an Demuth, an Gehorsam, an Sanftmuth, an Friedfertigkeit, überhaupt an den Eigenschaften, die den wahren Adel der Seele ausmachen und den Men-

*) 1 Cor. 13. 3.

**) Joh. 14, 15, u. 15. 10.

***) 1 Cor. 13.

ſchen zum Heiligen erheben; und wenn man ihn ſelbſt mit einem Martyrer der chriſtlichen Vorzeit, wenn man ſeine Anhänger, die berüchtigten Huſſiten, mit den erſten Chriſten vergleicht, ſo ſtellt ſich fürwahr ein großer Unterſchied heraus, und mit Recht dürfte man auf dieſen Neuerer die warnenden Worte des Heilandes *) anwenden, wo Er zu dem Volke ſagt: „Hütet euch vor den falſchen Propheten, die in Schaafskleidern zu euch kommen, inwendig aber reiſſende Wölfe ſind; aus ihren Früchten werdet ihr ſie erkennen.“ Denn die Früchte, welche aus ſeiner Lehre hervorgegangen, ſind in der Geſchichte von Böhmen, namentlich in den ſchrecklichen Huſſitenkriegen, durch Mord und Brand, durch Plünderungen und durch die ſcheußlichſten Gräueltthaten aller Art, die ſich ſeine Anhänger zu Schulden kommen ließen, deutlich genug aufgezeichnet.

Wenn nun aber ein Bild, worauf dieſer, von der Geſchichte alſo bezeichnete Mann, in dem Glanze der Verklärung und gleichſam mit dem Scheine eines Heiligen ausgemalt, und worauf im Gegenſatze das großartige Koſtnitzer Concil ohne allen Grund auf das ſchmählichſte verhöhnt iſt, von dem Berliner Referenten ſeiner ächt hiſtoriſchen Auffaſſung wegen mit den außerordentlichſten Lobeserhebungen überhäuft wird, ſo ſollte man, nach dem bisher Geſagten, faſt verſucht werden, eine ſolche Recenſion für eine Satire zu halten, wenn nicht die darin ausgedrückten bitteren Vorwürfe gegen das Concil und ſomit gegen die ganze katholiſche Kirche die wahre Geſinnung des Referenten nur allzu deutlich verriethen. Und wenn wir auch jetzt noch, wie ſchon in dem erſten Aufſatze, dem Maler darüber keinen beſondern Vorwurf geben wollen, daß er Huß, obgleich er es durchaus nicht verdiente, in einem ſo edeln Charakter dargeſtellt hat, ſo können wir doch darüber, daß er dieſer edeln Auffaſſung des Huß gegenüber die Väter des Concils in einem ſo unwürdigen Charakter aufgefaßt hat, nur wiederholt unſern ernſtlichen Tadel ausſprechen, denn er hat dadurch das religiöſe Gefühl aller gutgeſinnten Katholiken auf das tieffte gekränkt und

*) Matth. 7. 15—16.

verlezt, indem er eine Versammlung, die der Katholik als die höchste Behörde in seiner Kirche, ja als den Repräsentanten derselben und als die lehrende Kirche selbst anerkennt und ehrt, der er, nach der Verheißung Jesu und nach der Tradition aller Zeiten, Unfehlbarkeit in ihren Aussprüchen über die Heilslehre zuschreibt, so ganz ohne allen Grund und gegen die historische Wahrheit zum Gegenstande der Verachtung gemacht hat. Darum wird auch kein billig denkender Leser diese gegen das Lessing'sche Bild von uns ausgesprochene Rüge ein Stoßen in die Kriegstrompete, eine ungegründete Veranlassung von Zwietracht u. dgl. nennen, wie dieß von gewisser Seite her geschehen ist, und noch weniger darf darin eine Aufregung religiöser Streitigkeiten gesucht werden, denn wir haben bloß eine unrechtmäßigerweise geschmähte gute Sache in Schutz genommen und den Angreifer selbst nach Gebühr gerügt; wir haben aber kein Wort gesagt, wodurch eine der verschiedenen gegenwärtig bestehenden Religionsparteien sich mit Grund verletzt fühlen dürfte, ja wir haben vielmehr, und wir glauben nicht mit Unrecht und nicht ohne guten Erfolg, uns auf das Urtheil aller unparteiischen Leser, von welcher Religion sie auch seyn mögen, berufen. Und wenn wir auch in diesem Aufsätze über Hupß aus der Geschichte manchen Punkt hervorgehoben haben, der ihn und seine Lehre nicht in das günstigste Licht setzt, so glauben wir auch dadurch keine religiöse Zwietracht zu erregen, denn es werden doch hoffentlich keine Hussiten mehr unter uns seyn. Wenn aber in dieser ganzen Angelegenheit Bitterkeiten erregt und insbesondere religiöse Zwietracht hervorgerufen worden ist, so kann dieß einestheils nur durch das Lessing'sche Bild geschehen seyn, wodurch die Mehrzahl der biesigen Bewohner in ihren religiösen Gefühlen tief gekränkt worden ist, anderntheils aber durch eine Recension, worin vor den Augen dieser Bekränkten jenes Bild mit so großen Lobeserhebungen überhäuft wird, und worin außerdem gegen das Concil zu Kostnitz und somit gegen die ganze damalige Kirche die bittersten Vorwürfe, ja wahre Verleumdungen ohne alle Scheu ausgesprochen sind. Dieß aber, wie es öffentlich geschehen ist, verdiente auch öffentlich gerügt zu

werden, und wir würden es gleichfalls mißbilligen und rügen, wenn ein Maler irgend eine andere der unter uns bestehenden Religionen, etwa die protestantische oder die jüdische, in einem Bilde lächerlich oder verächtlich machen wollte; denn ein Jeder, welcher Ueberzeugung er auch folgen mag, darf doch wohl in unserer Zeit und in einem gebildeten Lande mit Recht fordern, daß man ihn an dieser zartesten und empfindlichsten Seite unverletzt lasse. Darum darf aber auch von jedem Maler gefordert werden, daß er in seinen Bildern Alles vermeide, was nur irgendwie einem Theile seiner Mitbürger in religiöser Hinsicht zum Anstoße gereichen kann; und darum können wir uns auch keineswegs veranlaßt finden, den dem Herrn Steinbrück über sein Bild gegebenen Vorwurf zurückzunehmen, was er auch selbst zu seiner Entschuldigung vorbringen mag. Wir sind zwar weit entfernt, ohne Grund Jemand zu kränken oder seine Handlungsweise zu verdächtigen, und wir wollen ihm daher gern glauben, daß er bei der genannten Auffassung keine böse Absicht gehabt habe; aber er hätte ja die anstößige Darstellung ganz vermeiden können, und er würde dann allen derartigen Vorwürfen entgangen seyn; denn die Absicht, die der Maler hatte, läßt sich auf dem Bilde nicht immer erkennen; gar oft hat ein Maler etwas ganz Anderes malen wollen, als er in Wirklichkeit gemalt hat, und dieß ist auch selbst auf diesem Steinbrück'schen Bilde der Fall, denn Herr Steinbrück wollte die Parabel vom Säemanne malen, es ist aber die Parabel vom Weizen und Unkraut, oder vielmehr eine Vermischung dieser beiden Parabeln daraus geworden, und es wird daher kein Beschauer beim Anblicke eines Bildes fragen, was der Maler mit diesem oder jenem Gegenstande habe darstellen wollen, sondern er wird sich daran halten, welche Gegenstände wirklich auf dem Bilde dargestellt sind. Daß man aber auch anderwärts die an dem Steinbrück'schen Bilde gerügte Darstellung ebenso wie hier aufgefaßt habe, davon kann Herr Steinbrück sich selbst überzeugen, wenn er nur die Recension der Berliner Ausstellung in der Beilage der Leipziger allgemeinen Zeitung lesen will; dort nämlich sagt der Referent in demselben Sinne, daß der

Maler den Teufel in eine Art von geistlicher oder Mönchs-
tracht gehüllt habe; und um somehr verdient also eine
solche Darstellung gerügt zu werden, da hier gar kein Grund
dazu vorhanden war, und sie sehr leicht hätte gemieden
werden können.

Schließlich wollen wir noch bemerken, daß es uns
durchaus nicht unbekannt ist, daß die in diesen Blättern
behandelten Gegenstände, und noch viele andere Momente
in der Geschichte, namentlich in der Kirchengeschichte, von
gewissen Schriftstellern in einem andern, und zwar der
katholischen Kirche ungünstigen Lichte dargestellt sind; ja
daß auch selbst der katholische Wessenberg die Geschichte
dieses Concils auf eine für die Kirche schmachvolle Weise
zu schildern sucht. Aber die Tendenz solcher Schriftsteller
und insbesondere solcher zerfallenen Katholiken und ihr
Verhältniß zur katholischen Kirche ist allzubekannt, als daß
es nöthig wäre, die Kirche gegen ihre Angriffe noch weit-
läufig zu rechtfertigen; und was namentlich Wessenberg
betrifft, so sind ihm in öffentlichen Schriften so viele of-
fenbare geschichtliche Irrthümer und selbst geschichtliche Ver-
fälschungen nachgewiesen worden, daß wohl kein billig
Denkender sich auf seine Schriften als auf geschichtliche
Quellen berufen wird. *) Solchen sich katholisch nennenden
Schriftstellern gegenüber dürfen wir kühn auf billig den-
kende protestantische Schriftsteller verweisen; so beschreibt
z. B. der protestantische Geschichtschreiber von der Hardt
die Geschichte des Kostnitzer Concils viel redlicher und
unbefangener als der katholische Wessenberg, und auch in
neuerer Zeit giebt es unter den protestantischen Geschichtschrei-
bern Männer, wie Job. Müller, Voigt, Höfler, Hurter u.
a., die redlich zu Werke gehen und wodurch die katholische
Kirche des Mittelalters gegen so manche ungegründete Beschul-
digungen auf das Glänzendste gerechtfertigt wird.

Wir glauben hiermit den vorliegenden Gegenstand
hinlänglich erörtert zu haben, wenigstens in so weit, als

*) Vgl. Kritische Beleuchtung der J. H. v. Wessenbergschen
Schrift, über die Kirchenversammlungen des 15. u. 16.
Jahrhunderts von Prof. Hefele Tübingen 1841.

es zu dem uns vorgesezten Zwecke erforderlich ist. Es ließen sich freilich aus den vielen vorhandenen reichhaltigen Quellen noch manche interessante Züge, noch manche Thatsachen und Beweisgründe anführen; aber wenn alles dies auch nur in Kürze zusammengefaßt werden sollte, so würde doch ein ganzes Buch daraus werden, und dies würde die uns vorgesteckte Gränze überschreiten. Es war hier bloß der Zweck, eine vielfach mißverstandene geschichtliche Thatsache mehr aufzuhellen und eine öffentlich geschmähte gute Sache öffentlich in Schutz zu nehmen; und diesen Zweck dürfen wir hoffen, den Forderungen jedes billig Denkenden gemäß, erreicht zu haben. Es kann auch gar nicht unsere Absicht seyn, uns über diesen Gegenstand in einen literarischen Streit einzulassen, und jeden, den es etwa belieben möchte, darüber in Bitterkeiten auszubrechen, mit einer Antwort zu bedienen; wir halten dieß unter unsrer Würde, es würde ja auch nur verlorne Mühe seyn, und die gute Sache könnte dadurch nicht gewinnen. Daher werden wir denn auch alle, schon erschienen und etwa noch erscheinenden unbedeutenden Erklärungen und Angriffe keiner besondern Beantwortung werth halten, wir werden sie vielmehr getrost der Beurtheilung und Würdigung des billigen Lesers überlassen.

Anhang.

Die Berliner Recension des Lessing'schen Bildes. *)

Das Prachtstück der diesmaligen Ausstellung ist nunmehr angelangt, und wir können die Kunstliebhaber zum Besuch derselben nicht dringend genug einladen, wir meinen Lessing's großartiges Meisterstück „Johann Huf in Kostnik,“ das in Großartigkeit Alles übertrifft, was er bisher geleistet, und was überhaupt die neuere Kunst hervorgebracht hat. — Nachdem der unglückliche Märtyrer und Vorläufer der Reformation durch Wort und Schrift vielfach gegen das Verderbniß der damaligen geistlichen Macht geeifert hatte, wagte er es, vor dem Concil zu Kostnik zu erscheinen, das eben wegen nothwendig gewordener Reform zusammenberufen war, gestützt auf einen Geleitsbrief, den ihm der Kaiser Sigismund mitgegeben, in der Hoffnung, daß dieses, scheinbar um den Anforderungen der Aufklärung zu genügen, zusammenberufene Concil ihm Gerechtigkeit werde widerfahren lassen. Er fand sich schrecklich getäuscht. „Weil kein Geleit dem katholischen Glauben zum Nachtheil gereichen, noch die Rechte der Geistlichen hemmen dürfe, weil ein starrsinniger Gegner des heiligen Glaubens, jeder Privilegien, somit auch des Geleites unwürdig wäre, weil es weder natürliches, noch menschliches, noch göttliches Recht gebietet, einem solchen, zum Nachtheil des katholischen Glaubens, Treue und Wort zu halten,“ wurde Huf gefangen gehalten, verhört und als Ketzer verdammt, auf dem Scheiterhaufen zu enden. — Auf dem Bilde sehen wir den engeren Ausschuß des Conciliums, das von italienischen, englischen, deutschen und französischen Geistlichen repräsentirt wurde, denen sich später die spanischen anschlossen, vor uns, vor

*) Zur Vergleichung beigelegt.

welchem Tribunal der bereits eingekerkert gehaltene Huf im Verhör erscheint. Die Scene geht in einem Kloster vor sich. In der Mitte einer Klosterhalle, auch die Mitte des Bildes, steht Huf vor einem Tisch, auf den er die aufgeschlagene heilige Schrift, die er mit der Linken hält, aufgestützt hat. Zu seiner Rechten haben drei Cardinäle, Italiener, so Platz genommen, daß er vor ihnen, seinen eigentlichen Richtern, steht. Noch mehr im Vordergrunde sehen wir einen deutschen Bischof, hinter welchem noch ein zweiter jüngerer sitzt. Auf der andern Seite am Tische, vor dem Huf steht, sitzt ein französischer, neben diesem, im Vordergrunde des Bildes, ein greiser englischer Geistlicher, und hinter diesem ein spanischer, an dessen Seite sich einige andere Geistliche, die kleineren Kirchen repräsentirend, Platz genommen. Mehrere Klostergeistliche und Brüder stehen an den Thüren und im Hintergrunde, aus dem, zur rechten Seite des Haupthelden, ein böhmischer Krieger hervorragt, wahrscheinlich ein vom Kaiser ihm zum Schutz mitgegebener Held, der seinen Schutzbefohlenen nun so vor sich sieht. Mehr im Vordergrunde, als der Krieger, nimmt noch vor den Nebenpersonen ein schlichter Klosterbruder, wahrscheinlich ein Böhme, die Aufmerksamkeit in Anspruch, der wenig hier mitzusprechen hat, auch wohl die Wichtigkeit des Huf nicht einsieht, aber doch ihm anhängt.

Wollten wie es nun versuchen, die Meisterhaftigkeit des Bildes im Einzelnen zu verfolgen, so würden wir das Forum weit überschreiten müssen, ohne auch nur halb zu genügen. Großartig ist vor allem die Wahrheit des Bildes. Es ist Natur, fern von aller falscher Idealisierung, wie von der Karrikatur. Was es heißt, den Helden des Bildes so einfach und naturwahr darzustellen, begreift man erst, wenn man vor dem Bilde steht. Huf ist von der Kerkerluft krank, es liegt eine Tiefe, eine Schärfe, ohne in Fanatismus überzugehen, in diesen Augen, um diesen Mund. Er weiß nunmehr, was sein Loos sein wird, und die Erhabenheit über sein irdisches Schicksal leuchtet aus all seinem ganzen Wesen hervor, und doch wie schlicht, wie so ganz ohne falschen Heroismus steht er da! Er spricht, man sieht es, ernste Worte, und scheint sie namentlich an die

Cardinäle zu richten, wie fern aber ist alles an ihm von Glorienhaftem und von Triumph. Es ist ein grandioser, scharfer, mystischer Ernst, bei Einfachheit und Gradheit, die über ihn ergossen ist. Diese eine Figur allein, ihre Haltung, ihre Würde, ihre Tiefe und ihre Schlichtheit, ein echter nationaler Zug des edeln Böhmen, erhebt schon den Künstler zum bewunderungswürdigen Meister. — Was aber soll man von den übrigen Personen des Bildes sagen! Wie bewunderungswürdig ist hier das Effektvolle und Theatralische vermieden, und welche feine psychologische Züge und Bezüge zeigen sich in Allem! Husß spricht, man sieht es, ernste, tief ernste Worte, wie wirken diese Worte auf sein Auditorium? — Ein Theil versteht ihn nicht; ein Theil, der ihn verstehen könnte, es sind die verderbten Geistlichen, die Schlemmer, gegen die er gesprochen, beachtet ihn nicht; die jüngern edlern Geistlichen verstehen ihn, er predigt hier nicht tauben Ohren; aber sie sind Diener der Kirche und seine Richter. Die drei italienischen Cardinäle vor ihm, sie sind offenbar die Gelehrten, die Gebildeten, allein sehr verschiedenen Grades. Der Mittelste ist ein hoher Greis, er ist nicht einer der Geistlichen, die geschmäht werden, ja er kennt vielleicht kaum die Versunkenheit der Geistlichkeit im Schlamm der Materialität; er hört Husß zu, aber er begreift ihn nicht, er weiß nur das eine, daß er ein Ketzer, ein Widersacher des Papstes, d. h. des Glaubens ist. Zu dessen Linken ein junger Mann versteht ihn schon besser, allein er ist nicht charakterstark genug, dies zu gestehen, auch nicht geistesstark genug, das zu fassen, was Husß antreibt. Der Dritte im Vordergrund, ein ächter, feiner, geistvoller Römer, ein junger Mann voll geistigen Adels und Freisinnigkeit, er allein begreift Husß, er allein folgt ihm mit Interesse, ja vielleicht würde er ihn freisprechen, wenn es auf ihn ankäme, wenn nicht seinem angeborenen Adel, seiner Grazie, den feinen Capacitäten dieses wahrhaft edlen Mobile, die schlichte, markige, schmucklos mystische Weise widerstrebte, ja, in den Augen dieses, der geistigen Intrigue sich zuneigenden Sprößlings des stolzesten und feinsinnigsten der Geschlechter Roms, das Wesen des Helden nicht roh und zu unpoetisch erschiene.

Er hört ihn mit Interesse zu, blickt ihm scharf ins Gesicht; aber seine feine Hand spielt mit der Trodel seines feinen geistlichen Gewandes, er wird den gemeinen unbedeutenden Mann, der ja ohnehin verurtheilt ist, fallen lassen.

Tiefer ins Herz fallen die Worte des Helden einem jüngeren, hinter dem Römer sitzenden, deutschen Bischof, er senkt nachdenklich den Kopf in die Hand, aus den Blicken strahlt ein Gemisch von Entsetzen über das Licht, das ihm Huß aufschließt, er ahnt, er fühlt die Bedeutung dieser Erscheinung. Wer weiß, was da käme, wenn dieser Bischof früher Huß gekannt hätte. Das ist vielleicht der Stoff, aus dem die bessern Hussiten der spätern Zeit gebildet wurden. Allein der Landsmann, ein älterer Bischof vor ihm, der echte Schlemmer, dem das Verderbniß der Kirche deutlich genug vom gerötheten Gesicht abzulehnen ist, hat sich, die Hand auf den vollen Bauch, lachend zu ihm zurück gewandt und raunt dem Nachdenkenden eine plumpe Andeutung auf die Unbedeutendheit des armen Kezers zu.

Der französische Bischof ist ein Mann in den Jahren, wo man des Lebens volle Freuden mit gutem Maaß und in blühender Leibeskraft genießt. Er hat Anlage zum Fettwerden und hat eben, vornehm blasirt und gelangweilt von dem Gerede des Böhmen, den für nichtig erklärten Geleitsbrief desselben durchblickt, und wendet sich nun mit einer gewissen frivolen Grazie rücklings, um einem an der Thüre stehenden Mönche ein Wort zuzuflüstern. Der englische Geistliche ist ein steinalter Mann, schlicht, grade, der mit einer gewissen Theilnahme anhört, was der Kezer spricht, ohne ihm jedoch folgen zu können. Wie seine körperliche Hinfälligkeit, so ist auch die geistige meisterhaft gegeben. Man sieht, es dämmert so ungefähr ein halbreifes Verstandiß vor seinen Blicken: aber Einseitigkeit, Bornirtheit und Alterschwäche haben einen Schleier um das volle Verstandniß gezogen. Während man den spanischen Bischof mit einem gewissen stolzen Staunen drein blicken sieht, Staunen, daß man mit einem solchen Mann so viel Federlesens macht, spiegelt sich in den Nebenpersonen eine reiche Nuancirung von Stumpfsinn, Bigotterie, Bornirtheit, Be-

fangenheit und Zelotismus, die jedes andere Bild schon zum Meisterwerk gestempelt hätte. Der Krieger, der die vor ihm sitzenden und ihn umgebenden Geistlichen überragt, repräsentirt den ächten böhmischen schlichten Typus, die starrsinnige Treue. Jetzt, wo Hus vor Gericht gestellt ist, wird er selbst an sich und an seinem Schutzbefohlenen irre, sein durchaus nicht schöner Kopf ist naturtreu und wahr gehalten und gibt dem Bilde eine gewisse Perspektive in die nächste Zukunft; denn aus solchen Treuen ist die Secte der Hussiten hervorgegangen, die erst dem Tode des Hus die ächte Bedeutung gaben. — Das ist ein historisches Bild! Nicht wie wir die Geschichte im Lichte der Verklärung sehen; die Geschichte wie sie war, ein Bild der Zeit, naturtreu, ohne alle Nebenblicke auf Prinzipien und Ideen, die nicht in jenen Personen damaliger Zeit selbst gelegen, so wollte es nur der Künstler geben, und so hat er es gegeben. Nicht sich und seine Zeit hat der Künstler producirt, die Historie selbst spricht aus dem Bilde in ihrer Natureinfachheit und Wahrheit, der wir die Glorie der Verklärung erst später geben. Welche Klippen hat Lessing hier vermieden und wie glücklich! Wie das Bild in der Technik, mit welcher Feinheit das Licht, namentlich der Reflex in den Köpfen der Cardinäle, behandelt ist, wie naturtreu, wie bescheiden die Gewänder gehalten sind, das fühlt man so recht, wenn, wie hier, das Meisterwerk in der Nähe anderer, sonst gar nicht zu mißachtender Bilder aufgestellt ist. Namentlich was die Stoffe betrifft, müssen wir der Bescheidenheit noch Erwähnung thun, deren Naturtreue wahrhaft ergötzend, gegenüber den zahllosen Productionen, die vom neuesten Sammet und der feinsten Seide in jedem Kaliber stroßen.

— Diese flüchtige Anzeige dieses Meisterwerks schließend, müssen wir Andern überlassen, auf die vielfachen Schönheiten desselben näher einzugehen, zumal Ref. hier die Schwierigkeit besonders fühlt, über ein solches Kunstwerk zu referiren, ohne es vor Augen zu haben. Dem Publikum wissen wir das Bild nicht besser zu empfehlen, als mit den Worten eines andern Referenten: „Dies Bild ist eine ganze Ausstellung!“



... fangenheit und Gerechtigkeit, die jedes andere Billig lassen
zum Besten der Gerechtigkeit haben. Der Richter, der die vor
sich liegenden und ihm unangehörigen Angelegenheiten überlegt, die
praktisch von einem gewissen Stande zu sein, die hier
genau zu sein. Jetzt, wo man vor Gericht gestellt ist, wird
er sich an sich und an seinen Angehörigen nicht, sein
Durchgang nicht schonen darf. Es ist natürlich, dass jeder das
seine hat und sich dem willigen unterwerfen muss. In die nächst
zukünftige Zeit und das Leben zu führen ist die Zweck der
Beratungen. Die Zeit zum Ende der Zeit ist die Zeit der
Beratungen. Das ist ein höchst wichtiger Punkt! Nicht nur
mit der Gerechtigkeit im Leben der Verwaltung sein; die die
Gerechtigkeit nicht ist, ein Bild der Zeit, naturgemäß, ohne
alle Beschränkungen des Zeitraumes und Leben, die nicht in einem
Bestehen bestanden sind, das heißt, es sollte es nur der
Zukunft geben, und die Zeit nicht zu sein und

Druck von J. Wolf.

... und zum Ende in ihrer Unvollständigkeit und Unvollständigkeit
mit der Gerechtigkeit der Verwaltung, die früher geben. Welche
Hilfen bei Lösung der Vermissten und wie glücklich, die
das Bild in der Zeit, mit welcher Zeit, das Bild, das
sich der Helfer in den Händen der Gerechtigkeit, befehle ist,
wie mannten, wie bestehen die Gerechtigkeit gehalten sind,
das nicht man leucht, wenn, wie hier, das Wohlstand
in der Höhe anderer, sonst gar nicht in unvollständiger Zeit
vor ausgestellt ist. Unvollständig, das heißt, müssen
von der Gerechtigkeit nach Ermahnung dann, deren Status
frage, wodurch es zu sein, gegenüber den zahlreichen Punkten
tionen, die vom neuen Stande und der Zeit, ein Bild
in jedem Falle bestehen.

— Die höchste Gerechtigkeit, die im Leben zu sein,
müssen wir Gerechtigkeit, auf die nächsten schon
orten bestehen, was einzuwenden, zumal hier die
Gerechtigkeit, das heißt, ein solches Gerechtigkeit zu
verhalten, ohne es vor Augen zu haben. Das Publikum
wissen nur das Bild nicht, was in empfinden, als mit dem
Besten von einem Gerechtigkeit. Das Bild ist eine
eine Gerechtigkeit!

0 Taf

Blank paper label on the right edge of the book cover.

Blank paper label on the right edge of the book cover.